

Geschäftsbericht 2025



Geschäftsbericht 2025



Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Gremien

Organe der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Lagebericht

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Andreas Möller

Generalbevollmächtigter
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender
bis 30.06.2026

Anne Roese

Abteilungsleiterin
Landschaftliche Brandkasse
ab 01.07.2026

Tobias Tackenberg

Abteilungsleiter
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dr. Ulrich Knemeyer

Vorstandsvorsitzender
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Jörg Sinner

Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Stellv. Vorsitzender

Prof Dr. Ariane Berger

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.
seit 01.01.2025

Dr. Jürgen Fox

Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse
bis 31.03.2026

Michael Näher

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz
ab 01.04.2026

Jobst-Hilmar von Garmissen

Präsidiierender Landschaftsrat
der Landschaft des vormaligen Fürstentums
Hildesheim

Annika Rust

Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hans-Michael Strube

Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Vorstand, Verantwortlicher Aktuar und Treuhänder der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Dr. Detlef Swieter
Vorsitzender des Vorstands

David Bartusch

Andreas Zimmer

Verantwortlicher Aktuar

David Bartusch

Treuhänder

für das Sicherungsvermögen der
Öffentlichen Feuerversicherung
Sachsen-Anhalt (Unfallversicherung mit
Beitragsrückgewähr)

Dr.-Ing. Christian Haferkorn

Tanja Reiche
Stellvertreterin

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner (Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Stendal

Uwe Adelmeyer

Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg
bis 31.12.2025

Hans-Jürgen Behr

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Altmark West

Haiko Elschner

Vorstandsvorsitzender
Harzsparkasse

Michael Haßkerl

Vorstandsmitglied
Salzlandsparkasse

Axel Koß

Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
bis 31.12.2025

Michael Näher

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz

Jörn Stauch

Vorstandsmitglied
Sparkasse Burgenlandkreis

Wolfgang Zender

Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband
seit 31.12.2025

Thomas Arndt

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Wittenberg

Regina Holzapfel

Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg
seit 01.01.2026

Frank Brakelmann

Vorstandsvorsitzender
Stadtsparkasse Dessau

Markus Latz

Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Börde

Tobias Möbius

Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
seit 01.01.2026

Christian Rothe

Vorstandsmitglied
Saalesparkasse

Markus Rück

Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband
seit 01.01.2026

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in einer Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die ÖSA Feuer versteht sich als regionaler Versicherer mit enger Verankerung in Sachsen-Anhalt. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens orientiert sich insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der wirtschaftlichen Substanz,
- Ausbau des Kunden- und Marktanteils im Rahmen einer langfristigen Wachstumsstrategie,
- konsequente Service- und Kundenorientierung,
- Regionalität und Nachhaltigkeit sowie
- Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in der Region.

Die Hauptvertriebswege- die Vermittlungsorganisation sowie die Sparkassen Sachsen-Anhalts- gewährleisten dabei eine flächendeckende Präsenz und persönliche Betreuung vor Ort.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung ausgewählter Zielgrößen:

- Kundenzufriedenheit
- Wachstum
- Ertrag
- Effizienz
- Attraktivität für Partner und Mitarbeitende

Die Entwicklung dieser Zielgrößen dient zugleich der Absicherung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Das Wesentliche in Kürze

Geschäftsverlauf im Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 188,0 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 167,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 180,1 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+7,4 Prozent). Hierbei lag das Beitragswachstum im Sachbereich bei 3,7 Prozent. Der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) erreichte ein Wachstum von 10,4 Prozent. Der Bestand der Verträge verringerte sich geringfügig um -0,2 Prozent auf 746.265 Verträge.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich bei etwa gleicher Schadenstückzahl und gestiegenem Schadendurchschnitt von 57,5 Prozent im Vorjahr auf 60,2 Prozent im Berichtsjahr.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 25,4 Prozent (Vorjahr: 26,4 Prozent).

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich somit auf 85,6 Prozent (Vorjahr: 83,9 Prozent).

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Union das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für das Management von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnik) im Finanzsektor zu etablieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberfällen und Betriebsunterbrechungen spürbar zu erhöhen. Der Schwerpunkt liegt auf Governance und Verantwortlichkeiten, der strukturierten Behandlung von IKT-Risiken (u. a. Vorfallmanagement, Resilienztests) sowie auf dem Management von IKT-Drittparteirisiken entlang der gesamten Leistungskette.

DORA ist seit dem 17.1.2025 unmittelbar anwendbar. In der Praxis standen 2025 insbesondere die Operationalisierung der Anforderungen und die Harmonisierung in der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern im Vordergrund.

NIS-2-Richtlinie und nationale Umsetzung in Deutschland

Parallel zu DORA verschärft die NIS-2-Richtlinie (Network and Information Security) den europäischen Rechtsrahmen für Cybersicherheit, insbesondere für besonders wichtige Einrichtungen sowie für Betreiber kritischer Anlagen. Für betroffene Unternehmen steigen die Anforderungen an Risikomanagement-Maßnahmen, Melde- und Nachweispflichten sowie an die Verantwortung der Leitungsebene. Die Abgrenzung und das Zusammenspiel zu DORA (Doppelregulierung, Schnittstellen bei Vorfällen und Dienstleistern) bleiben ein zentrales Umsetzungs- und Abstimmungsthema, da zwar Versicherungsunternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, nicht aber gruppeninterne IT-Dienstleister wie die ivv GmbH.

In Deutschland wurde die Umsetzung der NIS-2-Vorgaben 2025 weiter vorangetrieben; das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten, flankiert durch Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

KI-Verordnung (EU AI Act)

Die KI-Verordnung setzt den Rahmen für den rechtskonformen Einsatz von KI-Systemen nach Risikoklassen. Für Versicherungsunternehmen ist dies insbesondere bei KI-gestützten Entscheidungsprozessen relevant, da Anforderungen an Governance, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zunehmen und frühzeitig in das Modell- und Datenmanagement zu integrieren sind.

Digitaler Omnibus der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 19.11.2025 mit dem digitalen Omnibus Erleichterungen der zahlreichen neuen Regularien auch zu den zuvor angesprochenen Themen vorgestellt,

die sich nun im europäischen Gesetzgebungsverfahren befinden. Insbesondere soll der Anwendungsbeginn einiger Pflichten risikobasiert auf das Jahr 2027 und 2028 verschoben werden, sowie eine bessere Konsistenz der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), DORA und der NIS-2-Richtlinie erreicht und die entsprechenden Vorgaben harmonisiert werden und die entsprechenden Vorgaben harmonisiert werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die CSRD erweitert und vereinheitlicht die Nachhaltigkeits-Berichterstattung in der EU auf Basis der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) und verankert u. a. die doppelte Wesentlichkeit sowie detaillierte Angabepflichten zu Klima, Umwelt, Sozialem und Governance. Für Versicherungsgruppen wirkt dies insbesondere auf Datenhaushalt, Prozesse und interne Kontrollen.

Im Jahr 2025 wurde auf europäischer Ebene der Anwendungsbereich der berichtspflichtigen Unternehmen verkleinert, sowie der Anwendungsbeginn für bisher nicht berichtspflichtige Unternehmen weiter nach hinten geschoben. Inhaltliche Erleichterungen im Rahmen des Omnibus-Pakets der EU-Kommission wurden beschlossen und im EU-Amtsblatt zum 26.2.2026 veröffentlicht.

In Deutschland sind die Vorgaben der CSRD und der Erleichterungen des Omnibus-Pakets bisher noch nicht in nationale Gesetze umgesetzt. Für die Praxis bedeutet dies, fortbestehende Rechtsunsicherheit bei gleichzeitiger Notwendigkeit, Reporting-Fähigkeiten auf EU-Niveau aufzubauen.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die CSDDD ist als EU-Richtlinie seit dem 25.7.2024 in Kraft und zielt auf verbindliche Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umwelt entlang globaler Wertschöpfungsketten. Im Rahmen der Omnibus-Erleichterungen der EU-Kommission wurde am 16.12.2025 eine Anhebung der Schwellenwerte auf Unternehmen mit 5.000 Mitarbeitern (vorher: 3.000) und 1,5 Milliarden Euro Umsatz (vorher: 900 Millionen Euro) vom Europaparlament gebilligt. Der Rat der Europäischen Union hat die entsprechenden Änderungen am 24.02.2026 formal angenommen. Die Änderungsrichtlinie wurde am 26.02.2026 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist anschließend in Kraft getreten. Die nationalen Gesetzgeber müssen die Vorgaben im Anschluss bis zum 26.7.2028 in nationales Recht umsetzen.

Das bereits in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll bis zur Umsetzung der europäischen Vorgaben zwischenzeitlich abgeschwächt werden. Der im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzesvorschlag sieht unter anderem den Wegfall eigenständiger Berichte und eine Reduzierung der Bußgeldandrohungen vor. Bis dahin sind weiter die ebenfalls auf Ebene der verwaltungsrechtlichen Vorgaben vorgenommenen Erleichterungen und Aktualisierungen umzusetzen.

Solvency-II-Review (aufsichtsrechtlicher Rahmen)

Im Jahr 2025 wurde das Solvency-II-Review weiter konkretisiert. Die Richtlinie (EU) 2025/2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) ändert das Solvency-II-Rahmenwerk (u. a. Proportionalität, Aufsichtsinstrumente, Reporting sowie Elemente zur makroprudenziellen Ausrichtung) und sieht eine Anwendung der neuen Regeln spätestens ab 30.1.2027 vor.

Flankierend hat EIOPA 2025 technische Standards und Konsultationen angestoßen (u. a. zur Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten sowie zu Leitlinien für Li-

quiditätsmaßnahmen). Damit nahm die Detailausgestaltung der künftigen Aufsichtserwartungen im Jahresverlauf weiter zu und wird im folgenden Geschäftsjahr Aufwände erzeugen.

Änderungen zum Verbraucherrecht

Am 19.12.2025 hat der Bundestag eine Anpassung wesentlicher Verbrauchervorschriften beschlossen. Für den Versicherungsbereich maßgebliche Neuerungen sind die Einführung einer erleichterten Widerrufsmöglichkeit bei online abgeschlossenen Verträgen („Widerrufs-Button“) sowie die Einführung einer Befristung des ewigen Widerrufsrechts bei unterbliebenen Pflichtinformationen, wenn der Kunde wenigstens über sein Widerrufsrecht korrekt belehrt worden ist. Das Gesetz soll zum 19.6.2026 in Kraft treten.

Ebenfalls verbraucherschützenden Charakter haben die geplanten Gesetzesänderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Hiermit sollen europäische Vorgaben zur Werbung mit Nachhaltigkeit umgesetzt werden sowie die Hervorhebung und Einflussnahme auf Verbraucherentscheidungen im Kontext von online abgeschlossenen Verträgen geregelt werden. Pauschale Umweltaussagen in der Werbung dürften in der Zukunft ohne konkrete Begründung nicht mehr möglich sein.

EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970)

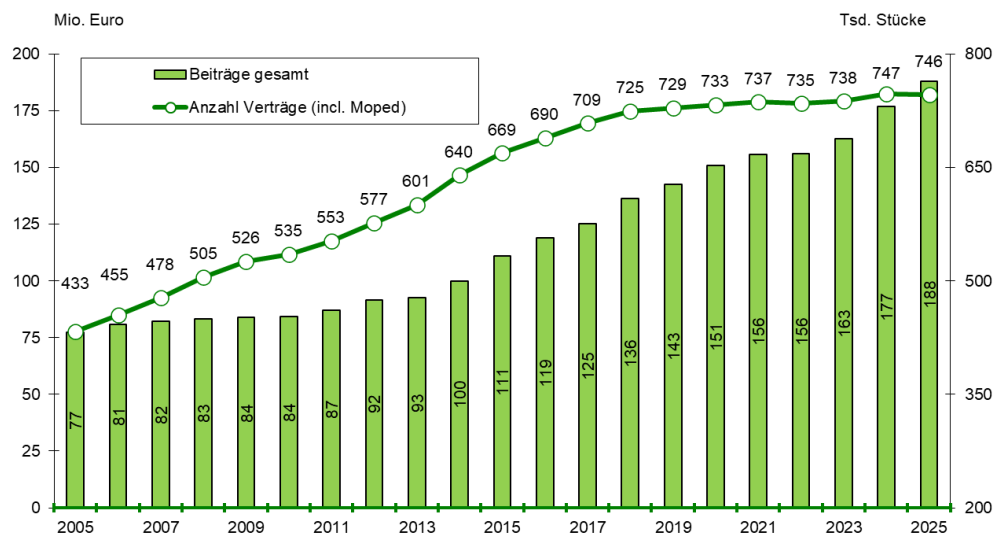
Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970), die im Juni 2023 in Kraft trat, zielt darauf ab, den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen und den geschlechtsspezifischen Lohnabstand (Gender Pay Gap) zu verringern. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, müssen diese Richtlinie bis zum 7.6.2026 in nationales Recht umsetzen.

Jahresergebnis

Mit der Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 4,9 Millionen Euro sowie zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 10,3 Millionen Euro konnte die Substanz der ÖSA Feuer nachhaltig gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss liegt, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, bei 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro).

Aus Sicht des Vorstandes wurde damit ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen.



Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen¹

Konjunkturelles Umfeld

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Während der zunehmende Wettbewerb auf den globalen Märkten die Exportwirtschaft im Euroraum belastet, tendiert die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aufgrund einer kräftigen Dynamik nach oben. Die Arbeitsmärkte im Euroraum zeigen sich robust. Trotzdem bleibt die Situation aufgrund des demografischen Wandels und der Verknappung des Arbeitskräfteangebots auf den Arbeitsmärkten im Euroraum angespannt. Die Inflation verlangsamt sich im Jahr 2025 deutlich und liegt im Jahresverlauf stabil nahe des EZB-Ziels von 2,0 Prozent. Vor diesem Hintergrund rechnet das ifo Institut für das Jahr 2025 in der Eurozone mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise für das Gesamtjahr wird bei 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) eingeschätzt. Die Arbeitslosenquote liegt in den letzten drei Jahren stabil bei ca. 6,0 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohnneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen.

Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt.

Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich

¹Quellen: ifo Institut, Konjunkturprognose Winter 2025.

um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 war geprägt von erheblichen geopolitischen Unsicherheiten. Trotz internationaler Bemühungen konnte der Ukraine-Krieg bisher nicht beendet werden. Auch die Spannungen in Ostasien halten weiter an, wobei der chinesische Anspruch auf Taiwan weiterhin den Ausgangspunkt darstellt. Beim Gaza-Konflikt kam es zwar zu einer Waffenruhe, jedoch fehlt eine langfristige Lösung des Nahostkonflikts. Erheblich zugespitzt haben sich zudem die Handelskonflikte. Höhepunkt war der „Liberation Day“ Anfang April 2025, an dem US-Präsident Trump mehr oder weniger alle globalen Handelspartner mit teils erheblichen Einfuhrzöllen überzog.

Für die US-Notenbank FED war die Geldpolitik im Jahr 2025 gleich aus mehreren Gründen ein Balanceakt. Die skizzierte Ausweitung von Handelsbarrieren sowie die in diesem Kontext erratische Politik der US-Administration lassen mittel- bis langfristig steigende Inflationsraten befürchten. Zudem ist der Rückgang der US-Inflation trotz der zum Jahresanfang vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent weitgehend ausgeblieben. Die Teuerung ging von 3,0 Prozent am Jahresanfang auf 2,3 Prozent im April zurück, zog dann jedoch wieder an und erreichte zwischenzeitlich erneut 3,0 Prozent. Wegen des eher schwachen US-Arbeitsmarkts und möglicherweise auch durch politischen Druck setzte ein unter Ökonomen umstrittener zweiter Zinssenkungszyklus in der zweiten Jahreshälfte ein. So kam es noch im Dezember zu einer Zinssenkung um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 3,5 bis 3,75 Prozent. Dieser Zinsentscheid war zuletzt auch deshalb umstritten, weil die entscheidenden volkswirtschaftlichen Daten wegen des längsten US-Regierungsschuttdowns der Geschichte nur verzögert zur Verfügung standen. Die US-Konjunktur wächst mit einem realen Plus von etwa 2,0 Prozent, wobei von einem Aufschwung aller Wirtschaftsbereiche nicht die Rede sein kann. Vielmehr sind die positiven Wachstumswahlen wesentlich von den immensen Investitionen in KI-Rechenzentren getragen worden.

In deutlich ruhigerem Fahrwasser als die Fed konnte die EZB für die Eurozone operieren. Sie senkte den Einlagesatz bis in den Juni hinein in vier Schritten von 3,0 Prozent auf 2,0 Prozent ab. Die Inflation in der Eurozone lag dabei zunächst noch oberhalb des EZB-Ziels von 2,0 Prozent, pendelte sich dann aber in der Nähe des EZB-Ziels ein. Die konjunkturelle Situation in Europa war jedoch deutlich schwächer als in den USA und den meisten anderen Wirtschaftsräumen, besonders Deutschland lag mit einem Wachstum nahe der Nulllinie deutlich unterhalb der schon niedrigen Erwartungen. Prägend für die Zinsentwicklung waren in der Eurozone weniger der kurzfristige Zins der EZB als vielmehr die langfristigen Erwartungen der Marktteilnehmer.

So stiegen die Zinsen im mittel- und langfristigen Bereich kurz nach der Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Haushaltsdisziplin zurückzustellen und in den nächsten Jahren für Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit bis zu einer Billion Euro neue Schulden aufzunehmen. Auch die politische Instabilität des zweitgrößten Eurolands Frankreich und die damit einhergehenden Bonitätsabwertungen durch zwei der drei größten Ratingagenturen trug zur Verunsicherung der Marktteilnehmer bei. Der Euro hat dennoch im Vergleich zum US-Dollar an Stärke gewonnen und legte im Jahresverlauf um 13,4 Prozent zu.

Die Aktienmärkte wiesen das dritte Jahr in Folge spürbare Performancezuwächse auf. Alle wesentlichen Aktienindizes sind im Jahresverlauf erneut stark gestiegen. Der deutsche Leitindex DAX landet mit einem Plus von 23 Prozent am Jahresende bei 24.490 Punkten. Der MSCI-World steigt 19,5 Prozent in lokaler Währung bzw. 5,2 Prozent in Euro. Der S&P 500 legte 16,4 Prozent zu (USD), was wie im Vorjahr besonders auf die Erwartungen an die

zukünftigen Erträge durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zurückzuführen ist. Nach mehreren relativ betrachtet schwächeren Jahren meldeten sich zudem die Schwellenländer-Indizes zurück. So hat der MSCI Emerging Markets Index (Lokalwährung) auf Jahressicht + 30,6 Prozent zugelegt.

Die Rentenmärkte tendierten in einem Umfeld sinkender Notenbankzinsen, weiter stark steigender Staatsverschuldungen in vielen entwickelten Volkswirtschaften sowie steigender Inflationserwartungen uneinheitlich. Die Renditen 10-jähriger US-Treasuries gingen um 40 Basispunkte (bp) auf 4,2 Prozent zurück, die 30-jährigen Papiere hingegen blieben nahezu unverändert bei 4,8 Prozent. Für deutsche Staatsanleihen hingegen gab es mit Anstiegen von + 49 bp auf 2,9 Prozent (10 Jahre) und + 88 bp (30 Jahre) spürbare Aufschläge. Mit 3,5 Prozent lagen 30-jährige Bundespapiere zum Jahresende auf dem höchsten Niveau seit 14 Jahren. Noch stärker stiegen die risikofreien Zinssätze für die Eurozone. Die Swapsätze für 10-jährige Papiere legten um + 56 bp auf 2,9 Prozent zu, die Sätze für 30 Jahre stiegen gar um + 109 bp auf 3,3 Prozent. Für Unternehmensanleihen hingegen ist das Umfeld weiter positiv. Die stabile Weltkonjunktur ohne echte Rezessionsorgen sorgt hier für ein freundliches Umfeld. Bis in den Bereich unterhalb des Investment Grades hinein haben sich die Risikoprämien auf historisch sehr niedrige Werte stabilisiert. Die globalen Renten im Investment Grade legten 2025 um 8,2 Prozent zu (inklusive Zinszahlungen), der deutsche Rentenindex REX hingegen gab infolge der deutlichen Zinsanstiege 1,2 Prozent ab.

Deutscher Versicherungsmarkt

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die erwartete Geschäftslage und das erwartete Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. Insgesamt befand sich die Geschäftslage deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. In der Schaden- und Unfallversicherung sorgte eine günstige Schadenentwicklung für einen Höchstwert im Geschäftsklima. Die aktuelle Lagebeurteilung fällt im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser aus. Ebenso liegt die Geschäftserwartung, die vor allem mit steigenden Beitragseinnahmen verbunden wird, im positiven Bereich.

Bei stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklungen sowie sich ändernder Vorsorgetrends im Bereich der Altersversorgung steigen die Beitragseinnahmen auf dem deutschen Versicherungsmarkt um 6,6 Prozent an. Die Entwicklungen in den Segmenten Schaden/Unfall, Leben und Kranken verlaufen jedoch sehr unterschiedlich.

Das Beitragswachstum in der Schaden-/Unfallversicherung ist wie in den beiden Vorjahren insbesondere durch die inflationsbedingten Summenanpassungen in der Sachversicherung und schadenbedingten Tarifanpassungen in der Kraftfahrtversicherung geprägt. Das Beitragswachstum wird mit 7,7 Prozent prognostiziert. Auf die Sachversicherung entfällt ein Beitragsanstieg von 6,4 Prozent bei annähernd konstanter Vertragsanzahl. Das Beitragsvolumen in der Kraftfahrtversicherung wächst um 13,4 Prozent bei einem Bestandsanbau von 0,6 Prozent. Darüber hinaus ist im Gesamtmarkt die Sparte Rechtsschutz mit einer Veränderungsrate von 6,0 Prozent ein weiterer Wachstumsträger.

Schadenseitig ist das Geschäftsjahr von einem weiterhin hohen Schadenniveau in der Kraftfahrtversicherung, einer unterdurchschnittlichen Belastung aus Naturgefahren und einer unterdurchschnittlich liegenden Entwicklung der Feuer-Großschadenlast geprägt.

Aufgrund der kräftigen Zunahme der Beitragseinnahmen sowie einem rückläufigen Schadenaufwand liegt die Combined Ratio in der Sachversicherung mit 88 Prozent (Vorjahr: 95,5 Prozent) auf einem sehr guten Niveau. In der Kraftfahrtversicherung sinkt die Combined Ratio von 104 Prozent auf 96 Prozent und liegt damit erstmalig seit 2021 unterhalb der Marke von 100 Prozent.

Die Schaden-/Unfallversicherung erwartet für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Combined Ratio brutto von 91,0 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent).

Mit dem Klimawandel nehmen die Naturgefahren und Wetterextreme zu. Auch Deutschland muss sich auf zahlreiche und intensive Dürren, Hitzewellen sowie auf Sturm-, Hagel-, Starkregen- und Überschwemmungsereignisse einstellen. Auch wenn im Jahr 2025 größere Schadenereignisse ausgeblieben sind, führen Naturkatastrophen infolge des Klimawandels im Trend der letzten Jahre zu einem deutlichen Anstieg der versicherten Schäden. Die Naturgefahrenbilanz 2025 weist einen versicherten Schadenaufwand in Deutschland von 2,6 Milliarden Euro (Vorjahr: 5,6 Milliarden Euro) aus.

Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet

Die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt blieb im Geschäftsjahr 2025 verhalten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes verringerte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2025 um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während die Wirtschaftsleistung nominal um 2,3 Prozent zunahm; damit blieb Sachsen-Anhalt hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück. Die rückläufige Realentwicklung war vor allem auf Umsatzrückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, im Gastgewerbe sowie im Bauhauptgewerbe zurückzuführen, während im Einzelhandel, bei Unternehmensdienstleistern und im Bereich Information und Kommunikation leichte Zuwächse verzeichnet wurden. Sachsen-Anhalt weist weiterhin eine im Bundesvergleich hohe Industrie- und Chemiedichte auf, die insbesondere entlang der großen Chemiestandorte und im verarbeitenden Gewerbe konzentriert ist. Diese Industrieprägung macht das Land zugleich besonders sensibel für konjunkturelle Schwankungen, Energiepreisentwicklungen und strukturelle Transformationsprozesse in energie- und emissionsintensiven Branchen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 ebenfalls abgeschwächt. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt auf rund 88.600 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 8,0 Prozent und einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2024 entspricht. Parallel dazu verringerte sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen leicht, während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung zurückging. Die demografische Entwicklung ist weiterhin durch eine leicht sinkende und alternde Bevölkerung geprägt und bleibt damit ein struktureller Rahmenfaktor für das Geschäftsgebiet.

Die dargestellten wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und demografischen Entwicklungen bilden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ÖSA Feuer im Geschäftsgebiet.

Die aufgezeigten Entwicklungen im deutschen Versicherungsmarkt prägen im Geschäftsjahr 2025 auch den Versicherungsmarkt im Geschäftsgebiet der ÖSA Feuer.

Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt 18,1 Millionen Euro (Vorjahr: 22,0 Millionen Euro). Darin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 4,9 Millionen Euro.

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -5,4 Millionen Euro (Vorjahr: -12,8 Millionen Euro) sowie einer Zuführung zu den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 10,3 Millionen Euro wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von 2,4 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: -1,2 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung s.a.G.

	Anteil
Allg. Haftpflicht	8,1 %
Allg. Unfall	6,9 %
Kfz-Haftpflicht	24,0 %
Kfz-Vollkasko	14,8 %
Kfz-Teilkasko	2,9 %
Feuerversicherung	5,2 %
Verbundene Gebäudeversicherung	21,5 %
Einbruch Diebstahl	1,6 %
Sonstiges	15,0 %

Entwicklung der Vertragsstückzahlen (inkl. Moped-Verträge)

	Anzahl Verträge	Veränderung zum Vorjahr
2020	733.073	0,6%
2021	736.808	0,5%
2022	734.669	-0,3%
2023	737.571	0,4%
2024	747.442	1,3%
2025	742.703	-0,6%

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem stark vom Wettbewerb bestimmten Jahreswechselgeschäft in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer deutlichen Tarifierpassung im Neu- und Bestandsgeschäft sowie einem positiven unterjährig Kraftfahrtgeschäft betragen die Beitragseinnahmen 43,1 Millionen Euro (+13,7 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen Verträge konnten jedoch den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft nicht ausgleichen. So verringerte sich die Vertragsanzahl auf 147.130 Verträge. Im Vorjahr waren noch 150.554 Verträge im Bestand. Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (18.078 Verträge) betrug die Vertragsanzahl insgesamt 165.208.

Die Schadenaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von erforderlichen Nachreservierungen und weiterhin hohen Werkstatt-, Ersatzteil- und Gesundheitskosten. Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg auf 9.518 Stücke an. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote belief sich somit auf 92,0 Prozent (Vorjahr 78,1 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 19,4 Prozent (Vorjahr: 19,4 Prozent).

Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von -5,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro) aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 4,9 Millionen Euro, einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung von 0,6 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,8 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,5 Millionen Euro (Vorjahr: -0,3 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Moped-Verträge)

	Anteil
Kfz-Haftpflicht	57,5%
Kfz-Vollkasko	25,2%
Kfz-Teilkasko	17,3%

Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 31,9 Millionen Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+14,7 Prozent). Auch hier wirkten sich insbesondere die schadenbedingten Beitragsanpassungen im Neu- und Bestandsgeschäft entsprechend aus. Der Versicherungsbestand lag hingegen unter dem Vorjahresniveau. So waren am Ende des Berichtsjahres 108.745 Kasko-Verträge (inkl. Moped 112.206, -1,4 Prozent) im Bestand.

Nach einem Anstieg im Vorjahr von 4,0 Prozent verringerte sich der Schadenaufwand im Berichtsjahr um 2,3 Prozent auf 25,2 Millionen Euro. Die höhere Schadenbelastung in den Vorjahren resultierte im Wesentlichen aus verstärkten Inflationseffekten bei Ersatzteil- und Werkstattkosten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 79,2 Prozent (Vorjahr: 93,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 19,4 Prozent (Vorjahr: 19,2 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: -3,4 Millionen Euro). Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,2 Millionen Euro, einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung um 0,1 Millionen Euro sowie einer Zuführung zu den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 2,1 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -1,8 (Vorjahr: -2,4 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen der Unfallsparte stiegen insgesamt um 1,0 Prozent auf 12,5 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand erreichte mit 61.688 Verträgen annähernd das Vorjahresniveau.

Die Schadenaufwendungen lagen insgesamt 15,2 Prozent über dem Vorjahr und betrugen 7,4 Millionen Euro. Der Großschadenaufwand hat sich um 0,5 Millionen Euro erhöht. Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg um 4,9 Prozent auf 2.180 Stücke an. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 59,7 Prozent (Vorjahr: 52,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 23,7 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent).

Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 2,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro) aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,5 Millionen Euro, so dass sich ein Netto-Ergebnis von 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen lagen mit 14,7 Millionen Euro 1,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die letzten Treuhänderanpassungen der Haftpflichttarife wurden jeweils zur Jahresmitte 2024 und 2025 durchgeführt. Die Vertragsstückzahl erhöhte sich insgesamt geringfügig auf 129.278 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betrugen 3,3 Millionen Euro und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (-46,4 Prozent). Zurückzuführen ist das insbesondere auf einen Brandschaden in Könnern, der im Vorjahr allein mit 2,5 Millionen Euro reserviert werden musste. Die Schadenanzahl verringerte sich um 8,6 Prozent auf 3.166 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 22,9 Prozent (Vorjahr: 42,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote lag mit 25,8 Prozent (Vorjahr 26,3 Prozent) unter dem Vorjahresniveau.

Mit 7,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4,5 Millionen Euro) fiel das Brutto-Ergebnis entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug 0,05 Millionen Euro. Im

versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 7,5 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 4,6 Millionen Euro).

Beitragszusammensetzung HUK (s.a.G)

	Anteil
AH	14,4%
AU	12,2%
KFZ	73,4%
<i>KH</i>	42,2%
VK	26,1%
TK	5,1%

Feuerversicherung

In der Feuer-Industrierversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen die Beitragseinnahmen 9,3 Millionen Euro (Vorjahr: 9,2 Millionen Euro). Die Vertragsanzahl belief sich auf 36.144 Stücke (-1,3 Prozent).

Mit einem Schadenaufwand von 5,3 Millionen Euro wurde das sehr geringe Vorjahresniveau aufgrund der höheren Großschadenbelastung (+1,9 Millionen Euro) deutlich übertroffen. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 56,2 Prozent (Vorjahr: 23,3 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 28,6 Prozent (Vorjahr 29,4 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 3,2 Millionen Euro) aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,7 Millionen Euro, einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,7 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,6 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die bereits erfolgten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie das private Neugeschäft und die Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen führten in der Gebäudeversicherung zu einem Beitragswachstum von 5,8 Prozent. So betragen die Beitragseinnahmen insgesamt 38,8 Millionen Euro. Mit 51.437 Stücken konnte die Vertragsanzahl geringfügig gesteigert werden.

Insgesamt beliefen sich die Schadenaufwendungen der Sparte auf 19,8 Millionen Euro (-3,6 Prozent). Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden lag mit 10.376 Stücken 15,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Sowohl der Schadenaufwand aus Kumulereignissen als auch der Großschadenaufwand erreichen ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Extreme Kumulereignisse ereigneten sich im Berichtsjahr nicht. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 51,7 Prozent (Vorjahr 56,6 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich auf 31,5 Prozent (Vorjahr: 33,8 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 3,3 Millionen Euro mit einem Brutto-Ergebnis von 2,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro). Nach Rückversicherung (Ergebnis: -3,7 Millionen Euro), einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung von 0,1 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 6,1 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -7,6 Millionen Euro (Vorjahr: -7,1 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen von 2,0 Prozent auf 9,6 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich leicht auf 87.466 Stücke.

Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr erreichte der Schadenaufwand im Berichtsjahr wieder ein höheres Niveau und belief sich auf 2,4 Millionen Euro (+30,2 Prozent) Die Schadenanzahl hingegen war mit 1.756 Stücken rückläufig (-11,8 Prozent). Die bilanzielle

Brutto-Schadenquote betrug im Berichtsjahr 25,5 Prozent (Vorjahr: 20,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 39,5 Prozent (Vorjahr: 39,7 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis der Sparte wurden 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro) ausgewiesen. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,6 Millionen Euro führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 5,4 Millionen Euro um 4,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl belief sich auf 33.912 Stücke (-1,1 Prozent).

Die Schadenaufwendungen der Sparte betrugen 0,5 Millionen Euro und lagen damit 10,4 Prozent über dem Vorjahr. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 9,7 Prozent. (Vorjahr: 9,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich wie im Vorjahr auf 26,6 Prozent.

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 1,6 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro). Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,3 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,2 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -1,7 Millionen Euro (Vorjahr: -1,2 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung der übrigen Sachversicherungssparten

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge		Bilanzielle Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2025 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	2025 in %	2024 in %	2025 in %	2024 in %
Einbruchdiebstahl	2,8	-1,1	34,0	6,0	28,0	28,7
Leitungswasser	4,0	3,4	93,7	113,1	28,8	29,1
Glas	1,3	5,8	29,2	21,9	35,3	37,0
Extended Coverage	3,2	-2,0	27,1	21,5	29,0	31,6
Technische Versicherungen	2,1	0,2	51,3	31,1	27,2	26,2
Betriebsunterbrechung *)	0,5	13,9	-584,5	-664,7	69,0	67,1
Transportversicherung	0,2	-1,6	9,6	46,7	35,7	28,5

**) In der Sparte Betriebsunterbrechung musste im Geschäftsjahr 2023 für einen Großschaden aus dem industriellen Beteiligungsgeschäft eine Schadenrückstellung von 6,4 Millionen Euro gebildet werden. Aufgrund der jeweils aktuellen Erkenntnisse konnte diese Schadenrückstellung in den Folgejahren größtenteils aufgelöst werden.*

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betrugen im Berichtsjahr 7,9 Millionen Euro (Vorjahr: 9,3 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Die Schadenaufwendungen betrugen 3,4 Millionen Euro und lagen damit 23,5 Prozent unter dem Vorjahr. Die bilanzielle Schadenquote betrug 38,5 Prozent. (Vorjahr: 54,5 Prozent). Die Kostenquote belief sich auf 28,6 Prozent (Vorjahr: 39,6 Prozent).

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden insgesamt 0,1 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 4,9 Millionen Euro auf 21,1 Millionen Euro (Vorjahr 22,5 Millionen Euro).

	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzielle Brutto-Schadenquote (ges. G.) in %	60,5	64,2	72,6	57,3	59,1
Bruttokostenquote (ges. G.) in %	28,6	28,9	26,4	27,0	25,6

Rückversicherung Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -5,4 Millionen Euro (Vorjahr: -12,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Gewinn von 15,7 Millionen Euro (Vorjahr: 9,7 Millionen Euro) aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 10,4 Millionen Euro zugeführt. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 5,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro).

Kapitalanlagen Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Feuer im Wesentlichen in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus Zinstiteln sehr hoher Bonität. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die ÖSA Feuer erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von 4,2 Millionen Euro (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 251,7 Millionen Euro auf 275,4 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent).

Die Bewertungsreserven betragen -1,0 Millionen Euro (Vorjahr: -6,9 Millionen Euro). Das entspricht 0,3 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes*)

	2022 in %	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Aktienquote	16,3	15,6	16,1	15,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	12,1	12,1	11,8	16,7
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,1	0,0	0,0	0,0

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2022 in %	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Replikationsportfolio	35,4	38,1	38,4	42,0
Risikoportfolio	63,9	61,0	61,0	57,1
Strategische Anlagen	0,7	0,9	0,7	0,8

Finanz- und Vermögenslage

Das Jahresergebnis (nach Steuern) beträgt 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro).

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Die Inflationsentwicklung wurde im Bedarfsfall in den Schadenrückstellungen der Einzelschäden sowie in der Spätschadenpauschale berücksichtigt.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (+16,8 Millionen Euro) ist insbesondere auf die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, auf die Zuführung zur Schwankungsrückstellung (+10,3 Millionen Euro) sowie auf die Aufstockung der Kumulrisiken-Rückstellung (+4,9 Millionen Euro) zurückzuführen.

Entwicklung der Aktiva	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,5	3,1
Kapitalanlagen	251,7	275,4
Forderungen	13,6	15,5
Sonstige	12,4	6,4
Summe Aktiva	281,2	300,3
Entwicklung der Passiva	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Eigenkapital	56,2	57,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	189,6	206,4
Andere Rückstellungen	24,5	25,8
Andere Verbindlichkeiten	10,5	10,0
Sonstige	0,5	0,4
Summe Passiva	281,2	300,3

Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 294 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 262 für die ÖSA Feuer tätig. 39 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 82 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 12 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Darüber hinaus können die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle von den Kunden als Anlaufstelle genutzt werden.

Um den ständig steigenden Anforderungen der Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2025 wurden sieben Auszubildende zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen und vier Studenten in der Studienrichtung zum Bachelor of Arts Fachrichtung Versicherung neu eingestellt. Das Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in einer Agentur der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf den angestrebten Einsatzbereich in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 26 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend dem Gehaltstarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

Vertriebsaktivitäten

Auch im Jahr 2025 lag der Fokus auf dem Verkauf von Privatkundenprodukten sowie dem gewerblichen Geschäft. Nachdem die Konsolidierung unserer Bestände und damit verbundene Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 einen positiven Effekt auf die risikogerechte Beurteilung unserer Wagnisse hatte, setzen wir nunmehr verstärkt auf Wachstum. Sowohl in der Produktion als auch in der Entwicklung der Bestände konnten wir an ein starkes Geschäftsjahr 2024 anknüpfen, wenngleich die Entwicklungen die Ergebnisse des Vorjahres nicht erreicht haben. Unter der strategischen Überschrift #zweivonzehn wurde im Jahr 2025 ein Vertriebsprogramm gestartet. Ziel dieses Programmes ist es, mittelfristig den Marktanteil der ÖSA durch gezielte Maßnahmen deutlich zu steigern sowie die Markenbekanntheit in Sachsen-Anhalt spürbar zu erhöhen. Dabei sind eine steigende Prozesseffizienz und Digitalisierung in den Agenturen und Sparkassen, Nachhaltigkeit, Produktexzellenz, Wirtschaftlichkeit, sowie Serviceorientierung Themenfelder, die im Zuge der Umsetzung beachtet werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird ein nachhaltiges Wachstum und eine langfristige Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

Die ÖSA unternimmt große Anstrengungen, durch marktgerechte und kundenorientierte Anpassungen ihre Produktstruktur stetig zu verbessern. Dazu werden externe Marktvergleiche genutzt.

Durch unsere Marketingabteilung werden die Agenturen und Sparkassen im Rahmen der Verkaufsförderung mit Angeboten flexibel und passgenau versorgt. Zentrale und dezentrale Kampagnen unterstützen über das gesamte Geschäftsjahr die vertrieblichen Aktivitäten und Schwerpunkte. Um eine höhere Kundenreichweite zu schaffen, wird verstärkt und erfolgreich auf die Präsenz in Social-Media-Kanälen gesetzt. Ganzjährig wurden zudem Imagemaßnahmen durchgeführt. Die Steigerung des gewerblichen Geschäfts im Bereich kleiner und mittelständischer Unternehmen wurde von gezielten Marketingkampagnen begleitet. Im Bereich der Privatkunden steht die ganzheitliche und bedarfsgerechte Beratung und Versorgung aller Zielgruppen im Fokus. So wurden produktorientierte Kampagnen durchgeführt. Im Bereich der Zielgruppe Junge Erwachsene wurde gezielt eine Kampagne zur Absicherung von Risiken umgesetzt. Daneben wurde der Verkauf von Moped-Versicherungen beworben.

Zum Jahresende stellte traditionell das Kfz-Geschäft den Schwerpunkt der vertrieblichen Aktivitäten dar.

Im Jahr 2026 stehen im Zuge von #zweivonzehn der vertriebliche Fokus auf der weiteren Forcierung des Privatkundengeschäfts, der Stärkung des gewerblichen Geschäfts sowie dem Ausbau der Bestände. Zudem soll die Neukundenakquise intensiviert werden.

Zusammenarbeit mit dem Agenturvertrieb

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung gehen wir zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Vertretungen und deren Mitarbeiter ein. Dazu finden regelmäßige Evaluationsgespräche mit den Bezirksdirektoren statt, die wiederum in Agenturgesprächen den Bedarf eruieren. Diese Schulungsangebote orientierten sich zudem an den vertrieblichen Schwerpunkten 2025 und erfreuten sich sowohl digital als auch in Präsenz einer großen Nachfrage. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung standen neben der fachlichen, verkäuferischen und persönlichen Ausbildung auch die technischen Komponenten im Beratungsprozess. Zudem wurde die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV-Prüfungsvorbereitung angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Um die notwendigen Kompetenzen einer Agenturführung zu stärken und dadurch eine nachhaltige Steigerung in der Produktion und Bestände zu erzielen, ist seit 2025 ein Vertriebscoach aktiv. Die Umsetzung des Coaching-Konzeptes hat nachweislich zu einer

Verbesserung der Agenturprozesse und -ergebnisse geführt. Der Vertriebscoach wird auch in 2026 gezielt Agenturen und deren Mitarbeitende unterstützen.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet. Das Programm #zweivonzehn wurde auch den Agenturen präsentiert und wird von diesen aktiv begleitet. Im Zuge der Umsetzung wird in den nächsten Jahren eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Agenturen angestrebt.

Im Laufe des Jahres haben sechs neue Vertretungen ihre Arbeit für die ÖSA aufgenommen. Drei Vertretungen haben ihre Tätigkeit beendet, sodass zum Ende des Geschäftsjahres 82 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

Verbund mit den Sparkassen

Die 12 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit 263 Geschäftsstellen und etwa 1.400 Beratern (Stand 01.04.2024) ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der ÖSA Feuer betrug in 2025 42,6 Prozent.

Produktionsanteile Sparkassen

Jahr	Anteil
2021	45,8%
2022	43,1%
2023	43,1%
2024	40,5%
2025	42,6%

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2025 durch Tertialkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Versicherungen um Haus und Wohnung“ über die „Absicherung von Unternehmer und Unternehmen“ bis hin zur „Kfz-Versicherung“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich das S-Finanzkonzept. Mit dem Sparkassen-Versicherungsmanager steht unseren Sparkassen ein modernes Tool zur ganzheitlichen medialen und stationären Versicherungsberatung zur Verfügung.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinationsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der Limitsysteme.

Alle aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten wurden vollumfänglich und zeitgerecht erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 82 Agenturen und 263 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Feuer tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zur hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Feuer eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und stagnierende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Feuer kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere stellt die drohende Altersarmut ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA Feuer, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Als regionaler Schaden- und Unfallversicherer richtet die ÖSA Feuer ihre Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kundengruppen aus. Daher wurde in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich erweitert. Im Abschnitt Vertriebsaktivitäten werden die wichtigsten Neuerungen dargestellt.

Risikobericht

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Feuer wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ÖSA Feuer nachhaltig beeinträchtigen. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Versicherungstechnisches Risiko

In der Versicherungswirtschaft herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck insbesondere im Preis-Leistungs-Verhältnis, aber auch im Bedingungs Wettbewerb. Um einer negativen Entwicklung zu begegnen, setzt die ÖSA Feuer auf eine regionale Produktstrategie, eine

risikoorientierte Annahmepolitik, ein konsequentes Kostenmanagement sowie auf eine fundierte Ausbildung ihrer Vertriebsmitarbeiter und Vermittler. Erklärtes Ziel ist zudem die Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowohl in den einzelnen Sparten als auch aus Kundengruppensicht. Dies erfolgt über zielgerichtete Sanierungen, Beitragsanpassungen und geplante sowie zum Teil bereits durchgeführte risikominimierende Maßnahmen.

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet neben dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko insbesondere das Kumul- und Großschadenrisiko. Hier bieten langfristige Rückversicherungsverträge einen wesentlichen Ergebnisschutz. Dies gilt auch für die Absicherung von Risiken aus Naturgefahren, insbesondere von Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Risiken, die aus der Unsicherheit bei der Schadenreservierung resultieren, werden speziell in Sparten mit lang andauernder Abwicklung durch ständige Beobachtung sowie durch Erstellen von Schadenanalysen minimiert. Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen verlaufen fast ausnahmslos positiv. Die genannten Maßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit der bestmöglichen Reduzierung des Verlustpotentials aus versicherungstechnischen Risiken. Die Schadenreservierung erfolgt grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Die Inflationsentwicklung wird im Bedarfsfall in den Schadenrückstellungen der Einzelschäden sowie in der Spätschadenpauschale berücksichtigt.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden nachfolgend unter Kreditrisiko betrachtet.

	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanzielle Brutto-Schadenquote (ges. G.) in %	60,5	64,2	72,6	57,3	59,1
Bilanzielle Brutto-Schadenquote (ges. G.) ohne Kumulereignis in %	59,2	57,0	69,4	56,0	58,5

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch ein Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der ÖSA Feuer bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die ÖSA Feuer dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent angenommen. Für zinsensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurs sensitiven Anlagen umfassen den indirekt im Fonds gehaltenen Aktienteil. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den Kapitalanlagen der ÖSA Feuer per 31.12.2026 zu einem Rückgang der Marktwerte um 9,2 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Feuer per 31.12.2026 um 14,0 Millionen Euro verringern.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20-prozentigen Aktienrückgang und einem 100-Basispunkte-Zinsanstieg betrachtet. Auch dieser Stresstest wurde bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Feuer diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen im Bereich der Rückversicherung. Mit Änderung der Trägerschaft zum 01.01.2020 wurde die ÖSA ein verbundenes Unternehmen in der VGH-Gruppe. Auf dieser Grundlage übernimmt seit dem 01.01.2022 die Landschaftliche Brandkasse Hannover als alleiniger Rückversicherer das Rückversicherungsprogramm der ÖSA Feuer. Eine hohe Solvabilitätsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität, z. B. für das besondere Liquiditätsrisiko aus Sturmereignissen, wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen ivv GmbH wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-

Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Die Cyberrisiken sind gestiegen, wie die Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik in ihrem Jahresbericht feststellt. Im Umfeld der ÖSA Feuer werden Cyberangriffe auf Dienstleister oder Kunden wahrnehmbarer. Interne Prozesse zur Koordination und Durchführung von angemessenen Maßnahmen sind etabliert. Die Bedrohungslage führt zu steigenden regulatorischen Anforderungen auf die die ÖSA Feuer gemeinsam mit ihrem Dienstleister ivv GmbH mit risikomindernden Maßnahmen, wie beispielsweise Audits und Verbesserungen der Angriffserkennung und -reaktion, reagiert. Durch diese Maßnahmen ist die Risikolage weiterhin als gleichbleibend einzuschätzen. Die zu Beginn des Russland-Ukraine-Krieges durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik festgestellte erhöhte Bedrohungslage besteht nach wie vor.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems werden durch die Revision planmäßig überwacht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Feuer neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken umfassen im Wesentlichen Wertverluste aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte spielen bei der ÖSA Feuer vor allem im Bereich der Kapitalanlage eine Rolle. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich „Nachhaltigkeit“ besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Feuer werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Planungsabgleich

2025 ÖSA Feuer (s.a.G.)	Ist	Plan	Abweichung in Prozentpunkten
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	+ 7,4%	+ 7,0%	+ 0,4
Brutto-Kostenquote	25,4%	26,3%	- 0,9
Bilanzielle Brutto-Schadenquote	60,2%	66,5%	- 6,3
Nettoverzinsung	1,6%	1,6%	+ 0,0

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes der bilanziellen Brutto-Schadenquote ist auf das Ausbleiben von größeren Kumulereignissen zurückzuführen.

Prognosebericht

Konjunktur und Kapitalmärkte

Die ifo Konjunkturprognose vom Frühjahr 2026 erwartet für Deutschland im laufenden Jahr ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent und 2027 einen weiteren Anstieg von 1,2 Prozent.

Aufgrund der Folgen des Iran-Krieges wurden die Prognosen aus dem Herbst 2025 nach unten korrigiert. Stützend wirken die expansiv ausgerichtete Finanzpolitik, zunehmende öffentliche Investitionen sowie eine schrittweise Belebung des Exportgeschäfts.

Für die Versicherungsbranche bleibt das Zinsumfeld dabei von besonderer Bedeutung. Die EZB hielt die Leitzinsen zuletzt unverändert, während die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe Anfang April 2026 bei rund 3,0 Prozent lag. Damit verbessern sich die laufenden Wiederanlageerträge im Kapitalanlagebestand, zugleich bleiben Bewertungs- und Zinsänderungsrisiken bestehen.

Geopolitische Konflikte und Kapitalmärkte

Durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran kommt es seit Ende Februar zu einem neuen Krieg im Nahen Osten. Die die Preise für Öl und Gas haben sich dadurch deutlich verteuert. Die Kapitalmärkte verzeichneten in allen Anlageklassen Wertverluste.

Spürbare Auswirkungen zeigen sich aktuell über höhere Energie- und Kraftstoffpreise. Gesamtwirtschaftliche Effekte können für Deutschland und Europa nicht ausgeschlossen werden, je länger der Konflikt anhält bzw. sich verschärft.

Für die ÖSA Feuer werden kurzfristig keine Belastungen aus diesem Konflikt erwartet. Mittelfristig kann eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden, sofern die Auswirkungen des Konfliktes nachhaltig inflationssteigernd wirken oder einen negativen Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Die breit diversifizierte Kapitalanlage ist so

ausgerichtet, dass mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit die geplanten Kapitalanlageergebnisse erzielt werden können.

Schaden- und Unfallversicherung

Die inflationsbedingten Summen- und Beitragsanpassungen in den Sach-, Haft-pflicht und Rechtsschutzversicherungen führen in dem Segment der Schaden-/Unfallversicherung im Jahr 2025 zu einem Beitragswachstum von 7,7 Prozent. Diese Anpassungen werden auch die Beitragsentwicklung in 2026 unterstützen und wirken dem gestiegenen Schadenaufwand entgegen. Die Prognose des Beitragsaufkommens der Schaden- und Unfallversicherung durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht von einem Beitragswachstum von 5,4 Prozent in 2026 aus. Die Prognose ist jedoch mit einer großen Unsicherheit behaftet, da die Risiken in den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen nach wie vor sehr vielfältig sind.

Planungen 2026

Für die ÖSA Feuer wird im Jahr 2026 ein Beitragswachstum im selbst abgeschlossenen Geschäft von 3,3 Prozent erwartet. Analog zu den Vorjahren steht die Substanzstärkung im Fokus der Planungen. Vor diesem Hintergrund werden die vertrieblichen Schwerpunkte weiterhin auf die Intensivierung der Privat- und Firmenkundensparten der ÖSA Feuer ausgerichtet sein. Zusätzlich werden die risikomindernden Maßnahmen im Firmenkunden- und Privatkundensegment durch die vertrieblichen Steuerungssysteme konsequent unterstützt. Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungsgrundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Unterstützend werden weiterhin die Schadenprozesse optimiert und den zukünftigen Entwicklungen angepasst. Weiterhin steht die Erzielung eines positiven versicherungstechnischen Ergebnisses, als Basis für die Stärkung der Substanz, im Vordergrund. Eine darauf ausgerichtete Tarif-, Zeichnungs- und Sanierungspolitik flankiert diese Zielsetzung.

Für 2026 ist ein Kapitalanlageergebnis von 4,5 Millionen Euro geplant. Folglich beträgt die geplante Nettoverzinsung 1,6 Prozent. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen.

Auf Basis einer geplanten bilanziellen Brutto-Schadenquote von 65,0 Prozent, einer Brutto-Kostenquote von 27,1 Prozent und somit einer Combined-Ratio brutto von 92,1 Prozent wird für 2026 ein entsprechend positives Jahresergebnis (vor Steuern) von 0,3 Millionen Euro erwartet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen und auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen wird erwartet, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin stabilisieren wird.

Magdeburg, den 14. April 2026
Der Vorstand

Übrige Angaben

Versicherungszweige und
Versicherungsarten

Krankenversicherung¹⁾

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw.

Feuer- Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Garderobenversicherung

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Musikinstrumentenversicherung

Fotoapparateversicherung

Kühlgüterversicherung

Warenversicherung in Tiefkühlanlagen

Atomanlagen-Sachversicherung

Automatenversicherung

Reisegepäckversicherung

Valorenversicherung (privat)

Campingversicherung

Schlüsselverlustversicherung

Mietverlustversicherung

Tank- und Fasseckageversicherung

Filmtheater-Einheitsversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

				2025	2024
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.053.509	3.458.134
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		467.905			467.905
2. Beteiligungen		1.151.264			1.151.264
			1.619.169		1.619.169
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		149.304.282			147.104.037
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		31.962.930			9.977.034
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	35.000.000				32.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	57.478.450				56.010.406
		92.478.450			88.010.406
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0			5.000.000
			273.745.662		250.091.477
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			3.771		3.771
				275.368.602	251.714.417
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		3.164.313			1.694.955
2. Versicherungsvermittler		898.958			731.684
			4.063.271		2.426.639
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			10.048.460		9.978.961
davon: an verbundene Unternehmen € 8.394.834 (€ 5.370.407)					
Übertrag:			14.111.731	278.422.111	255.172.551

				2025	2024
Aktiva	€	€	€	€	€
Übertrag:			14.111.731	278.422.111	255.172.551
III. Sonstige Forderungen			1.371.008		1.169.162
davon: an verbundene Unternehmen € 257.095 (€ 191.550)				15.482.739	13.574.762
an Beteiligungsunternehmen € 50.000 (€ 50.000)					
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			871.668		846.730
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.574.679		8.603.966
III. Andere Vermögensgegenstände			846.225		822.104
				4.292.572	10.272.800
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.239.360		993.072
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			849.124		1.157.165
				2.088.484	2.150.237
Summe der Aktiva				300.285.906	281.170.350

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

			2025	2024
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Trägerkapital				
1. satzungsmäßiges Trägerkapital	50.000.000			50.000.000
2. davon ab: noch nicht eingefordertes Trägerkapital	15.000.000			15.000.000
		35.000.000		35.000.000
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	2.321.064			2.265.000
2. andere Gewinnrücklagen	18.852.605			17.787.399
		21.173.670		20.052.399
III. Jahresüberschuss		1.469.095		1.121.270
			57.642.764	56.173.669
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	42.395.008			42.725.279
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.482.879			3.232.711
		38.912.129		39.492.568
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.305.519			6.453.284
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		6.305.519		6.453.284
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	174.542.586			168.251.224
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	69.310.875			65.384.251
		105.231.711		102.866.973
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	756.010			559.190
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		756.010		559.190
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		32.185.390		21.784.543
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	22.411.285			17.429.209
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	./ 569.945			./ 991.096
		22.981.230		18.420.305
			206.371.989	189.576.863
Übertrag:			264.014.753	245.750.532

			2025	2024
Passiva	€	€	€	€
Übertrag:			264.014.753	245.750.532
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.486.279		13.881.924
II. Steuerrückstellungen		2.362.136		1.565.368
III. Sonstige Rückstellungen		9.959.363		9.009.039
			25.807.778	24.456.331
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.666.894			3.889.329
2. Versicherungsvermittlern	2.425.797			1.582.383
		6.092.691		5.471.712
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		98.112		129.383
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen € - (€-)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.853.847		4.872.645
davon: aus Steuern € 2.319.682 (€ 3.068.584)			10.044.650	10.473.740
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen € 765.127 (€ 948.796)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			418.725	489.747
Summe der Passiva			300.285.906	281.170.350

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. 1. und B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Magdeburg, den 28. Januar 2026

David Bartusch
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigung gemäß VAG:

Ich bestätige hiermit in analoger Anwendung entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Magdeburg, den 3. März 2026

Dr. Christian Haferkorn
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
			2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung	€	€	€	€
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	187.996.738			177.028.966
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	60.802.608			57.288.123
		127.194.130		119.740.843
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./. 330.271			1.470.427
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	250.168			79.448
		./. 580.439		1.390.979
			127.774.569	118.349.864
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			174.626	158.199
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			105.829	221.527
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	105.188.978			102.030.796
bb) Anteil der Rückversicherer	26.985.695			27.458.444
		78.203.283		74.572.352
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.291.362			./. 1.386.403
bb) Anteil der Rückversicherer	3.926.624			./. 5.777.394
		2.364.738		4.390.991
			80.568.021	78.963.343
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		147.765		43.253
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		./. 4.560.925		./. 2.082.135
			./. 4.413.160	./. 2.038.882
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			347.472	237.141
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		48.181.601		47.472.627
d) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.728.470		21.292.129
			25.453.131	26.180.498
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.631.473	1.666.156
9. Zwischensumme			15.641.767	9.643.570

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
			2025	2024
	€	€	€	€
Übertrag:			15.641.767	9.643.570
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			/J. 10.400.847	/J. 8.058.402
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			5.240.920	1.585.168
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	15.450			15.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.441.687			4.050.393
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	200			55.753
		4.457.337		4.121.146
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		263.767		240.630
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		–		–
		4.193.570		3.880.516
3. Technischer Zinsertrag		/J. 174.626		/J. 158.199
			4.018.944	3.722.317
4. Sonstige Erträge		5.420.201		5.806.270
5. Sonstige Aufwendungen		8.595.879		7.706.172
			/J. 3.175.678	/J. 1.899.902
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.084.186	3.407.583
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.614.240		2.285.444
8. Sonstige Steuern		851		869
			4.615.091	2.286.313
9. Jahresüberschuss			1.469.095	1.121.270

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind, mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds und Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in Höhe der gestellten Sicherheiten ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zu Nennbeträgen bilanziert. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** sowie der **anderen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten. Die Sachanlagen sind vermindert um lineare Abschreibungen.

Kassenbestand, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft werden je Versicherungsvertrag und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro rata temporis ermittelt. Die nicht übertragungsfähigen Kostenbestandteile werden abgesetzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die Aufgaben der Zedenten angesetzt.

Die **Deckungsrückstellung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird für jeden einzelnen Vertrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr erfolgt auf Basis der Sterbetafeln DAV 1994 T und mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent, 2,25 Prozent oder 1,75 Prozent bzw. einem Referenzzins von 1,57 Prozent, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Spätschäden sind nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen geschätzt und hinzugesetzt worden.

Die Berechnung der Rückstellung für noch zu erwartende interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt nach der modifizierten New-York-Methode.

Zweifelsfrei zu erwartende Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden gemäß § 26 Abs. 2 RechVersV von den Brutto-Schadenrückstellungen abgesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bei erstmaliger Bildung ab dem 1.1.2025 und bei erstmaliger Bildung bis zum 31.12.2016 mit 1,0 Prozent, zwischen dem 1.1.2017 und dem 31.12.2020 mit 0,9 Prozent und in der Zeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2024 mit 0,25 Prozent diskontiert. Im Vorjahr erfolgte die Diskontierung einheitlich mit 0,25 Prozent. Als Ausscheideordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR angesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten gestellt oder geschätzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen bzw. der Satzung unter Berücksichtigung der steuerlichen Regelungen gebildet.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde grundsätzlich nach § 341h HGB und § 29 RechVersV sowie den dazu erlassenen Vorschriften berechnet (Anlage zu § 29).

Die Berechnung der Rückstellung für Großrisiken für die Produkthaftpflichtversicherungen von Pharmarisiken erfolgte entsprechend § 341h HGB i. V. m. § 30 RechVersV.

Für Terrorrisiken ist eine Rückstellung entsprechend § 30 RechVersV gebildet worden.

Sonstige
versicherungstechnische
Rückstellungen

Nach den weitergehenden allgemeinen Grundsätzen der Rückstellungsbildung (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) wird eine Rückstellung für Kumulrisiken aus Naturgefahren gebildet. Der Sollbetrag wird basierend auf dem Rückversicherungsprogramm auf das 1,5-fache des Selbstbehaltes unter der Sturm-Stop-Loss Rückversicherungskonstruktion (Netto-Schadenquote i. H. v. 120 %) festgelegt.

Übrige
versicherungstechnische
Rückstellungen

Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist individuell in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungstermin und nächster Fälligkeit gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e. V. wird gemäß der Angabe des Vereins gebildet.

Die Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien wird in Höhe der zu erwartenden Wiederauffüllungsprämienzahlung gebildet.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und

Verwaltungskosten, die in fünf Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Andere Rückstellungen

Die in der Position Andere Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,06 % (10-Jahres-Durchschnitt, Vorjahr 1,90 %), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,7 % (Vorjahr 2,7 %) und Rentenanpassungen von 2,7 % (Vorjahr 2,7 %) berücksichtigt. Es gab keine Abweichung zu dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssatz (2,06 %).

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,2 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe von 2,21 % wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 festgestellt. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Die Abweichung zu dem von der Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssatz (2,22 %) hat keine wesentliche Auswirkung.

Zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben besteht ein Sicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 541.621 Euro werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet. Der Aktivierungswert umfasst das aktivierungspflichtige Deckungskapital zuzüglich der bisher angefallenen Überschussanteile.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2025	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	2024		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.458	931	–
2. geleistete Anzahlungen	–	–	–
3. Summe A.	3.458	931	–
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundene Unternehmen	468	–	–
2. Beteiligungen	1.151	–	–
3. Summe B I.	1.619	–	–
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	147.104	2.200	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.977	27.000	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	32.000	3.000	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.010	19.491	–
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000	138.000	–
5. Summe B II.	250.091	189.691	–
Insgesamt	255.168	190.622	–

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, mit einer angemessenen Fortschreibung der Anschaffungskosten oder wird aus Anteilerwerb/-veräußerung hergeleitet.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode anhand von Zinsstrukturkurven ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Von § 286 Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	2025
Bezeichnung des Fonds	Tsd. €
MD II-Fonds	
<hr/>	
Anlageziele	
Renten und Aktien	
Buchwert	149.304
Marktwert	155.872
Reserve	6.568
Ausschüttung	2.200

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Gemäß Vorstandsbeschluss werden alle Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die Wertminderung ist überwiegend zinsinduziert. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Inhaberschuldverschreibungen betragen 28.394 Tausend Euro, die Buchwerte 29.008 Tausend Euro.

B. II. 3. Sonstige Ausleihungen

In den Namensschuldverschreibungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 32.000 Tausend Euro steht ein Zeitwert in Höhe von 27.727 Tausend Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente mit einem Bilanzwert von 56.474 Tausend Euro enthalten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven ergibt einen Zeitwert von 52.790 Tausend Euro. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Mit Einführung des neuen Inkasso-/Exkassosystems wurde die Systematik zum Einzug der Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern geändert. Das hat zur Folge, dass im Geschäftsjahr 2025 der Ausweis der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 höher ist.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von 96.944 (117.747) Euro und Versicherungsansprüche aus Beihilfe von 686.559 (626.760) Euro.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen von 206.911 (30.981) Euro.

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der am 21.9.2021 in Kraft getretenen Satzung beträgt das Trägerkapital 50,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklage	2025 €	2024 €
Stand am 1.1.	2.265.000	2.265.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	56.064	-
Stand am 31.12.	2.321.064	2.265.000

2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen	2025 €	2024 €
Stand am 1.1.	17.787.399	17.787.399
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.065.206	-
Stand am 31.12.	18.852.605	17.787.399

Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 2.6.2010 ist in den anderen Gewinnrücklagen eine Rücklage für außergewöhnliche Schadenereignisse in Höhe von 500.000 Euro enthalten.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	71.729.697	63.847.412	70.528.319	62.922.781	794.930	-
sonstige Kraftfahrtversicherung	9.546.626	7.430.656	7.089.154	6.976.372	2.092.156	-
Feuer- und Sachversicherung	113.709.772	100.443.984	53.438.058	53.811.259	27.222.421	19.830.540
davon:						
Verbundene Gebäudeversicherung selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	61.311.250	52.348.561	29.714.388	30.451.189	11.377.257	5.284.364
Übernommenes Versicherungsgeschäft	241.297.580	219.064.566	167.068.757	160.832.031	30.109.507	19.830.540
Gesamtes Versicherungsgeschäft	37.298.218	38.138.163	7.473.829	7.419.193	2.075.883	1.954.003
Gesamtes Versicherungsgeschäft	278.595.798	257.202.729	174.542.586	168.251.224	32.185.390	21.784.543

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3.375.000 (3.350.000) Euro.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die unter diesem Posten mit ausgewiesene vertragliche erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr wird nach Art der Lebensversicherung betrieben und hat sich wie folgt entwickelt:

	2025	2024
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	173.015	195.496
Entnahme im Geschäftsjahr	53.492	56.098
Zuführung aus Geschäftsjahr	52.712	33.617
Stand am Ende des Geschäftsjahres	172.235	173.015

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluss übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Unsere Dividendensätze für die Überschussbeteiligung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sind auf der Seite 55 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

	2025	2024
	€	€
Von der Rückstellung Ende 2025 entfallen auf		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	50.918	53.505
b) den ungebundenen Teil	121.317	119.510

Des Weiteren enthält diese Position die erfolgsunabhängige Gewinnbeteiligung gegenüber Kommunen und Wohnungswirtschaft in Höhe von 583.775 (386.175) Euro.

C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von ./ 244.819 (./ 123.602) Euro.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	2025	2024
Die Position beinhaltet:	€	€
Rückstellung für Provisionen und sonstige Bezüge des freien Außendienstes	3.663.654	3.585.777
Jubiläumszuwendungen	537.113	498.798
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	939.783	811.504
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	870.249	862.257
Spende ÖSA Stiftung	282.241	0
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	271.500	323.500
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.997.540	1.532.329
Beihilfeverpflichtungen	686.559	626.760
Verpflichtungen aus Beteiligungen	641.802	685.134
übrige Rückstellungen	68.922	82.980
	9.959.363	9.009.039

Für den Beschluss der Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt der Stiftung der ÖSA Versicherungen Mittel zur laufenden Projektförderung nach dem Stiftungszweck zur Verfügung zu stellen, wurde gemäß Vorstandsbeschlusses vom 11.11.2025 eine Rückstellung im Geschäftsjahr 2025 gebildet.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden Disagiobeträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 419 (490) Tausend Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Der technische Zinsertrag umfasst ausschließlich die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet. Er wird brutto durch Multiplikation des arithmetischen Mittels des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung mit 0,25, 0,9 bzw. 1,0 Prozent ermittelt.

Für die nach Art der Lebensversicherung abgeschlossenen Unfallversicherungen werden die vereinnahmten Erträge des Sicherungsvermögens ausgewiesen.

	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	
	2025	2024
	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	43.143.103	37.931.445
b) verdiente Bruttobeiträge	43.132.891	37.931.241
c) verdiente Nettobeiträge	32.941.546	28.969.859
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	39.683.969	29.616.810
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	8.357.443	7.369.607
f) Rückversicherungssaldo	4.889.531	./ 1.342.673
g) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	./ 528.146	./ 309.330
	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Geschäft	165.208	166.641

Die Abwicklungsgewinne für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 10.514.475 (10.957.183) Euro bzw. 11,02 (11,84) Prozent. Sie haben sich im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Haftpflicht (1.692.631 Euro) und Verbundene Gebäudeversicherung (4.109.613 Euro) ergeben.

Die Höhe der Ergebnisse ist insbesondere auf die Abwicklung der für bekannte Schäden gebildeten Einzelschadenrückstellungen, die in dem erwarteten Maß nicht benötigt wurden, zurückzuführen.

Sonstige Kraftfahrtversicherung		selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Gesamtes Versicherungsgeschäft	
Feuer- und Sachversicherung		davon Verbundene Gebäudeversicherung					
2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
€	€	€	€	€	€	€	€
31.864.678	27.777.788	76.787.604	74.090.418	38.787.585	36.671.695	187.996.738	177.028.966
31.859.996	27.764.741	76.314.441	73.700.809	38.351.990	36.386.367	188.327.009	175.558.539
24.589.631	21.408.883	40.349.256	38.807.183	21.022.618	20.037.045	127.774.569	118.349.864
25.227.638	25.832.196	35.043.417	30.695.520	19.842.577	20.593.951	111.480.339	100.644.394
6.168.342	5.343.624	23.903.072	24.144.427	12.068.589	12.302.145	48.181.600	47.472.627
/.	71.985	/.	/.	/.	/.	/.	/.
205.474		9.567.335	10.918.172	4.369.265	3.791.062	6.911.652	14.235.496
/.	/.	/.	/.	/.	/.	5.240.920	1.585.168
1.752.612	2.366.321	6.212.225	4.740.736	7.581.369	7.086.643		
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
112.206	113.819	270.282	269.998	51.437	50.998	745.177	747.442

I. 7a. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 20.238.124 (21.184.500) Euro auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und 27.939.265 (26.285.145) Euro auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 5. Sonstige Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalrückstellungen von 277.769 (265.686) Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	21.444	21.400
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.324	1.393
3. Löhne und Gehälter	17.596	16.249
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.426	2.961
5. Aufwendungen für Altersversorgung	671	843
6. Aufwendungen insgesamt	44.461	42.845

Angaben gemäß § 285 HGB

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister des Bundesanzeiger Verleges bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 302. Hiervon entfielen im Innendienst 275 auf die Hauptverwaltung und 4 auf unsere Geschäftsstellen. Im Außendienst waren 23 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 626 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 621 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 11.824 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 17 Tausend Euro gezahlt.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22247 eingetragen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar ohne gesetzliche Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für die Prüfung von Jahresabschluss und Solvabilitätsübersicht 205 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 10 Tausend Euro.

Im Sinne des MinStG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover als oberste Muttergesellschaft Gruppenträger des LH Konzerns. Die ÖSA Feuer wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich des Mindeststeuergesetzes und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Für Angaben zum Mindeststeuergesetz sowie deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird auf den Konzernabschluss verwiesen. Für 2025 wird für die ÖSA Feuer keine Mindeststeuer zu entrichten sein.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz. Ferner sind wir Mitglied des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird. Es wird derzeit nicht mit einer Einforderung gerechnet.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt ist am Solidaritäts-Pool der öffentlichen Versicherer mit einem Anteil von 2,349 Millionen Euro beteiligt.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 111 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt. Derzeit wird mit einer Einforderung nicht gerechnet.

Außerdem besteht eine Resteinzahlungsverpflichtung bei einer Beteiligung von 12 Tausend Euro.

Offene Vorkäufe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, hat mit Stiftungsgeschäft vom 25.11.2011 die Stiftung der ÖSA Versicherungen errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendweiterbildung beim Feuer-, Katastrophen-, und Zivilschutz sowie bei der Unfallverhütung. Das Stiftungskapital beträgt 500 Tausend Euro.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 5 und 6 angegeben.

Überschussbeteiligung
der Versicherungsnehmer
in der Unfallversicherung
mit garantierter
Beitragsrückgewähr

Für das in 2026 endende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückgewähr erhalten am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil in Prozent der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Der laufende Überschussanteil beträgt
0,75 % für Verträge mit einem vertraglichen Rechnungszins von 2,75 %,
1,25 % für Verträge mit einem vertraglichen Rechnungszins von 2,25 %.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden - sofern keine verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart ist - die laufenden Überschussanteile zur Finanzierung einer ab Versicherungsbeginn wirksamen Erhöhung der Invaliditätssumme und - sofern mit abgeschlossen - des Krankenhaustagegeldes, der Unfall-Rente und der Todesfallsumme verwendet (Unfallbonus).

Der Unfallbonus beträgt für
Tarifwerk 2006 für
 Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 70 %,
 Versicherungsdauern ab 21 Jahre: 50 %,
Tarifwerke 2007, 2008, 2012 und 2013 für
 Versicherungsdauern bis 20 Jahre: 90 %,
 Versicherungsdauern ab 21 Jahre: 65 %.

Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Der ab 1.1.2026 für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens maßgebliche Zins beträgt 3,5 %.

Magdeburg, den 14. April 2026
Der Vorstand

Dr. Swieter
Vorsitzender des Vorstands

Bartusch

Zimmer

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 11. Mai 2026 vorgeschlagen:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.469.094,68 Euro werden 73.454,73 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt und 1.395.639,95 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 14. April 2026

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ unter „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt EUR 167,1 Mio. Dies entspricht 55,6 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekanntes Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekanntes Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekanntes Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Schadenbearbeitung beurteilt.
- Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für eine Auswahl aus verschiedenen Versicherungszweigen und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Unternehmens zur Ermittlung der unbekanntes Spätschäden für ausgewählte Sparten nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert. Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen des Unternehmens verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 5. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG,
- Prüfung der Beitragsmeldungen gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sylvie Hensen.

Hannover, den 29.04.2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Erläuterungsberichte zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Die Erläuterungsberichte und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 11. Mai 2026

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2025



Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Inhalt

Gremien

Organe der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Lagebericht

Jahresabschluss

 Bilanz

 Gewinn- und Verlustrechnung

 Anhang

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Trägerversammlung der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Andreas Möller

Generalbevollmächtigter
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender
bis 30.06.2026

Anne Roese

Abteilungsleiterin
Landschaftliche Brandkasse
ab 01.07.2026

Tobias Tackenberg

Abteilungsleiter
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Dr. Ulrich Knemeyer

Vorstandsvorsitzender
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Vorsitzender

Dr. Jürgen Fox

Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse
bis 31.03.2026

Jobst-Hilmar von Garmissen

Präsidiierender Landschaftsrat
der Landschaft des vormaligen Fürstentums
Hildesheim

Hans-Michael Strube

Vorstandsvorsitzender
Salzlandsparkasse

Jörg Sinner

Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Stellv. Vorsitzender

Michael Näher

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz
ab 01.04.2026

Annika Rust

Vorstandsmitglied
Landschaftliche Brandkasse Hannover

Ludger Weskamp

Geschäftsführender Präsident
OSV Berlin

Vorstand, Verantwortlicher Aktuar und Treuhänder der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Vorstand

Dr. Detlef Swieter
Vorsitzender des Vorstands

David Bartusch

Andreas Zimmer

Verantwortlicher Aktuar

David Bartusch

Treuhänder

für das Sicherungsvermögen der
Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Dr.-Ing. Christian Haferkorn

Tanja Reiche
Stellvertreterin

Sparkassenbeirat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

Jörg Achereiner (Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Stendal

Uwe Adelmeyer

Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg
bis 31.12.2025

Hans-Jürgen Behr

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Altmark West

Haiko Elschner

Vorstandsvorsitzender
Harzsparkasse

Michael Haßkerl

Vorstandsmitglied
Salzlandsparkasse

Axel Koß

Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
bis 31.12.2025

Michael Näher

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Mansfeld-Südharz

Jörn Stauch

Vorstandsmitglied
Sparkasse Burgenlandkreis

Wolfgang Zender

Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband
seit 31.12.2025

Thomas Arndt

Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Wittenberg

Regina Holzapfel

Vorstandsmitglied
Sparkasse MagdeBurg
seit 01.01.2026

Frank Brakelmann

Vorstandsvorsitzender
Stadtsparkasse Dessau

Markus Latz

Vorstandsvorsitzender
Kreissparkasse Börde

Tobias Möbius

Vorstandsmitglied
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
seit 01.01.2026

Christian Rothe

Vorstandsmitglied
Saalesparkasse

Markus Rück

Verbandsgeschäftsführer
Ostdeutscher Sparkassenverband
seit 01.01.2026

Lagebericht

Geschäftsmodell

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in einer Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die ÖSA Leben versteht sich als regionaler Versicherer mit enger Verankerung in Sachsen-Anhalt. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens orientiert sich insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der wirtschaftlichen Substanz,
- Ausbau des Kunden- und Marktanteils im Rahmen einer langfristigen Wachstumsstrategie,
- konsequente Service- und Kundenorientierung,
- Regionalität und Nachhaltigkeit sowie
- Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in der Region.

Die Hauptvertriebswege- die Vermittlungsorganisation sowie die Sparkassen Sachsen-Anhalts- gewährleisten dabei eine flächendeckende Präsenz und persönliche Betreuung vor Ort.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung ausgewählter Zielgrößen:

- Kundenzufriedenheit
- Wachstum
- Ertrag
- Effizienz
- Attraktivität für Partner und Mitarbeitende

Die Entwicklung dieser Zielgrößen dient zugleich der Absicherung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Das Wesentliche in Kürze

Geschäftsverlauf im Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 9,1 Prozent auf 132,3 Millionen Euro. Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) ging um 0,6 Prozent auf insgesamt 275.616 Verträge zurück (Vorjahr: 277.405 Verträge). Der laufende statistische Jahresbeitrag lag bei 91,8 Millionen Euro (Vorjahr: 88,6 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 33,2 Prozent auf 41,4 Millionen Euro.

Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,7 Millionen Euro).

Das Kapitalanlageergebnis betrug bei 29,9 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro).

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Union das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für das Management von IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnik) im Finanzsektor zu etablieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cybervorfällen und Betriebsunterbrechungen spürbar zu erhöhen. Der Schwerpunkt liegt auf Governance und Verantwortlichkeiten, der strukturierten Behandlung von IKT-Risiken (u. a. Vorfallmanagement, Resilienztests) sowie auf dem Management von IKT-Drittparteiensrisiken entlang der gesamten Leistungskette.

DORA ist seit dem 17.1.2025 unmittelbar anwendbar. In der Praxis standen 2025 insbesondere die Operationalisierung der Anforderungen und die Harmonisierung in der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern im Vordergrund.

NIS-2-Richtlinie und nationale Umsetzung in Deutschland

Parallel zu DORA verschärft die NIS-2-Richtlinie (Network and Information Security) den europäischen Rechtsrahmen für Cybersicherheit, insbesondere für besonders wichtige Einrichtungen sowie für Betreiber kritischer Anlagen. Für betroffene Unternehmen steigen die Anforderungen an Risikomanagement-Maßnahmen, Melde- und Nachweispflichten sowie an die Verantwortung der Leitungsebene. Die Abgrenzung und das Zusammenspiel zu DORA (Doppelregulierung, Schnittstellen bei Vorfällen und Dienstleistern) bleiben ein zentrales Umsetzungs- und Abstimmungsthema, da zwar Versicherungsunternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind, nicht aber gruppeninterne IT-Dienstleister wie die ivv GmbH.

In Deutschland wurde die Umsetzung der NIS-2-Vorgaben 2025 weiter vorangetrieben; das NIS-2-Umsetzungsgesetz ist am 6.12.2025 in Kraft getreten, flankiert durch Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

KI-Verordnung (EU AI Act)

Die KI-Verordnung setzt den Rahmen für den rechtskonformen Einsatz von KI-Systemen nach Risikoklassen. Für Versicherungsunternehmen ist dies insbesondere bei KI-gestützten Entscheidungsprozessen relevant, da Anforderungen an Governance, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zunehmen und frühzeitig in das Modell- und Datenmanagement zu integrieren sind.

Digitaler Omnibus der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 19.11.2025 mit dem digitalen Omnibus Erleichterungen der zahlreichen neuen Regularien auch zu den zuvor angesprochenen Themen vorgestellt, die sich nun im europäischen Gesetzgebungsverfahren befinden. Insbesondere soll der Anwendungsbeginn einiger Pflichten risikobasiert auf das Jahr 2027 und 2028 verschoben

werden, sowie eine bessere Konsistenz der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), DORA und der NIS-2-Richtlinie erreicht werden und die entsprechenden Vorgaben harmonisiert werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen.

Solvency-II-Review (aufsichtsrechtlicher Rahmen)

Im Jahr 2025 wurde das Solvency-II-Review weiter konkretisiert. Die Richtlinie (EU) 2025/2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) ändert das Solvency-II-Rahmenwerk (u. a. Proportionalität, Aufsichtsinstrumente, Reporting sowie Elemente zur makroprudenziellen Ausrichtung) und sieht eine Anwendung der neuen Regeln spätestens ab 30.1.2027 vor.

Flankierend hat EIOPA 2025 technische Standards und Konsultationen angestoßen (u. a. zur Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten sowie zu Leitlinien für Liquiditätsmaßnahmen). Damit nahm die Detailausgestaltung der künftigen Aufsichtserwartungen im Jahresverlauf weiter zu und wird im folgenden Geschäftsjahr Aufwände erzeugen.

Änderungen zum Verbraucherrecht

Am 19.12.2025 hat der Bundestag eine Anpassung wesentlicher Verbrauchervorschriften beschlossen. Für den Versicherungsbereich maßgebliche Neuerungen sind die Einführung einer erleichterten Widerrufsmöglichkeit bei online abgeschlossenen Verträgen („Widerrufs-Button“) sowie die Einführung einer Befristung des ewigen Widerrufsrechts bei unterbliebenen Pflichtinformationen, wenn der Kunde wenigstens über sein Widerrufsrecht korrekt belehrt worden ist. Das Gesetz soll zum 19.6.2026 in Kraft treten.

Ebenfalls verbraucherschützenden Charakter haben die geplanten Gesetzesänderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Hiermit sollen europäische Vorgaben zur Werbung mit Nachhaltigkeit umgesetzt werden sowie die Hervorhebung und Einflussnahme auf Verbraucherentscheidungen im Kontext von online abgeschlossenen Verträgen geregelt werden. Pauschale Umweltaussagen in der Werbung dürften in der Zukunft ohne konkrete Begründung nicht mehr möglich sein.

Abzinsung Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV)

Der Höchstrechnungszins gemäß Paragraph 2 der Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum 1.1.2025 von 0,25 auf 1,0 Prozent erhöht. Er gilt für alle Lebensversicherungsverträge die ab dem 1.1.2025 neu abgeschlossen werden.

EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970)

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970), die im Juni 2023 in Kraft trat, zielt darauf ab, den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen und den geschlechtsspezifischen Lohnabstand (Gender Pay Gap) zu verringern. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, müssen diese Richtlinie bis zum 7.6.2026 in nationales Recht umsetzen.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 20,2 Millionen Euro (Vorjahr: 18,3 Millionen Euro). Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und der Bestätigung durch die Trägerversammlung, 17,4 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 15,6 Millionen Euro). Ferner erfolgten Direktgutschriften in Höhe von 25 Euro (Vorjahr: 470 Euro). Der Jahresüberschuss liegt bei 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro).

Aus Sicht des Vorstandes konnte ein erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen¹

Konjunkturelles Umfeld

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem der Krieg in der Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Während der zunehmende Wettbewerb auf den globalen Märkten die Exportwirtschaft im Euroraum belastet, tendiert die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aufgrund einer kräftigen Dynamik nach oben. Die Arbeitsmärkte im Euroraum zeigen sich robust. Trotzdem bleibt die Situation aufgrund des demografischen Wandels und der Verknappung des Arbeitskräfteangebots auf den Arbeitsmärkten im Euroraum angespannt. Die Inflation verlangsamt sich im Jahr 2025 deutlich und liegt im Jahresverlauf stabil nahe des EZB-Ziels von 2,0 Prozent. Vor diesem Hintergrund rechnet das ifo Institut für das Jahr 2025 in der Eurozone mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) von 1,4 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise für das Gesamtjahr wird bei 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) eingeschätzt. Die Arbeitslosenquote liegt in den letzten drei Jahren stabil bei ca. 6,0 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandsprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen.

Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt.

Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirt-

¹Quellen: ifo Institut, Konjunkturprognose Winter 2025.

schaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 war geprägt von erheblichen geopolitischen Unsicherheiten. Trotz internationaler Bemühungen konnte der Ukraine-Krieg bisher nicht beendet werden. Auch die Spannungen in Ostasien halten weiter an, wobei der chinesische Anspruch auf Taiwan weiterhin den Ausgangspunkt darstellt. Beim Gaza-Konflikt kam es zwar zu einer Waffenruhe, jedoch fehlt eine langfristige Lösung des Nahostkonflikts. Erheblich zugespitzt haben sich zudem die Handelskonflikte. Höhepunkt war der „Liberation Day“ Anfang April 2025, an dem US-Präsident Trump mehr oder weniger alle globalen Handelspartner mit teils erheblichen Einfuhrzöllen überzog.

Für die US-Notenbank FED war die Geldpolitik im Jahr 2025 gleich aus mehreren Gründen ein Balanceakt. Die skizzierte Ausweitung von Handelsbarrieren sowie die in diesem Kontext erratische Politik der US-Administration lassen mittel- bis langfristig steigende Inflationsraten befürchten. Zudem ist der Rückgang der US-Inflation trotz der zum Jahresanfang vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent weitgehend ausgeblieben. Die Teuerung ging von 3,0 Prozent am Jahresanfang auf 2,3 Prozent im April zurück, zog dann jedoch wieder an und erreichte zwischenzeitlich erneut 3,0 Prozent. Wegen des eher schwachen US-Arbeitsmarkts und möglicherweise auch durch politischen Druck setzte ein unter Ökonomen umstrittener zweiter Zinssenkungszyklus in der zweiten Jahreshälfte ein. So kam es noch im Dezember zu einer Zinssenkung um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 3,5 bis 3,75 Prozent. Dieser Zinsentscheid war zuletzt auch deshalb umstritten, weil die entscheidenden volkswirtschaftlichen Daten wegen des längsten US-Regierungsshutdowns der Geschichte nur verzögert zur Verfügung standen. Die US-Konjunktur wächst mit einem realen Plus von etwa 2,0 Prozent, wobei von einem Aufschwung aller Wirtschaftsbereiche nicht die Rede sein kann. Vielmehr sind die positiven Wachstumszahlen wesentlich von den immensen Investitionen in KI-Rechenzentren getragen worden.

In deutlich ruhigerem Fahrwasser als die Fed konnte die EZB für die Eurozone operieren. Sie senkte den Einlagesatz bis in den Juni hinein in vier Schritten von 3,0 Prozent auf 2,0 Prozent ab. Die Inflation in der Eurozone lag dabei zunächst noch oberhalb des EZB-Ziels von 2,0 Prozent, pendelte sich dann aber in der Nähe des EZB-Ziels ein. Die konjunkturelle Situation in Europa war jedoch deutlich schwächer als in den USA und den meisten anderen Wirtschaftsräumen, besonders Deutschland lag mit einem Wachstum nahe der Nulllinie deutlich unterhalb der schon niedrigen Erwartungen. Prägend für die Zinsentwicklung waren in der Eurozone weniger der kurzfristige Zins der EZB als vielmehr die langfristigen Erwartungen der Marktteilnehmer.

So stiegen die Zinsen im mittel- und langfristigen Bereich kurz nach der Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Haushaltsdisziplin zurückzustellen und in den nächsten Jahren für Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit bis zu einer Billion Euro neue Schulden aufzunehmen. Auch die politische Instabilität des zweitgrößten Eurolands Frankreich und die damit einhergehenden Bonitätsabwertungen durch zwei der drei größten Ratingagenturen trug zur Verunsicherung der Marktteilnehmer bei. Der Euro hat dennoch im Vergleich zum US-Dollar an Stärke gewonnen und legte im Jahresverlauf um 13,4 Prozent zu.

Die Aktienmärkte wiesen das dritte Jahr in Folge spürbare Performancezuwächse auf. Alle wesentlichen Aktienindizes sind im Jahresverlauf erneut stark gestiegen. Der deutsche Leitindex DAX landet mit einem Plus von 23 Prozent am Jahresende bei 24.490 Punkten. Der MSCI-World steigt 19,5 Prozent in lokaler Währung bzw. 5,2 Prozent in Euro. Der S&P 500 legte 16,4 Prozent zu (USD), was wie im Vorjahr besonders auf die Erwartungen an die zukünftigen Erträge durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zurückzuführen ist. Nach

mehreren relativ betrachtet schwächeren Jahren meldeten sich zudem die Schwellenländer-Indizes zurück. So hat der MSCI Emerging Markets Index (Lokalwährung) auf Jahressicht + 30,6 Prozent zugelegt.

Die Rentenmärkte tendierten in einem Umfeld sinkender Notenbankzinsen, weiter stark steigender Staatsverschuldungen in vielen entwickelten Volkswirtschaften sowie steigender Inflationserwartungen uneinheitlich. Die Renditen 10-jähriger US-Treasuries gingen um 40 Basispunkte (bp) auf 4,2 Prozent zurück, die 30-jährigen Papiere hingegen blieben nahezu unverändert bei 4,8 Prozent. Für deutsche Staatsanleihen hingegen gab es mit Anstiegen von + 49 bp auf 2,9 Prozent (10 Jahre) und + 88 bp (30 Jahre) spürbare Aufschläge. Mit 3,5 Prozent lagen 30-jährige Bundespapiere zum Jahresende auf dem höchsten Niveau seit 14 Jahren. Noch stärker stiegen die risikofreien Zinssätze für die Eurozone. Die Swapsätze für 10-jährige Papiere legten um + 56 bp auf 2,9 Prozent zu, die Sätze für 30 Jahre stiegen gar um + 109 bp auf 3,3 Prozent. Für Unternehmensanleihen hingegen ist das Umfeld weiter positiv. Die stabile Weltkonjunktur ohne echte Rezessionsorgen sorgt hier für ein freundliches Umfeld. Bis in den Bereich unterhalb des Investment Grades hinein haben sich die Risikoprämien auf historisch sehr niedrige Werte stabilisiert. Die globalen Renten im Investment Grade legten 2025 um 8,2 Prozent zu (inklusive Zinszahlungen), der deutsche Rentenindex REX hingegen gab infolge der deutlichen Zinsanstiege 1,2 Prozent ab.

Deutscher Versicherungsmarkt

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftslage und das Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. In der Lebensversicherung besteht jedoch eine auffällige Diskrepanz zwischen der aktuellen Lagebeurteilung, die – wie im Vorjahr – im positiven Bereich eingeordnet ist und der deutlich niedrigeren Geschäftserwartung für die kommenden Monate. Aufgrund der Zinsentwicklung besteht weiterhin eine gute Wettbewerbsposition langfristiger Altersvorsorgeprodukte gegenüber den Verzinsungen von Termingeldern.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Neugeschäft kräftig angestiegen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) liegt um 5,3 Prozent über dem Vorjahreswert, der gesamte Neuzugang an laufender Beitragszahlung steigt um 2,3 Prozent. Die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts zieht deutlich an und liegt mit 16,9 Prozent über dem Vorjahresvolumen.

Das Zinsniveau der vergangenen Jahre minderte zunehmend die Anlageerträge. Daher wurde das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,8 Prozent im Jahr 2017 auf 5,5 Prozent im Jahr 2025 gesunken. Mischformen mit Garantie und fondsgebundene Versicherungen tragen mit ca. 71 Prozent zum Neugeschäft bei.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der deutsche Lebensversicherungsmarkt (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) Beitragseinnahmen in Höhe von 96,7 Milliarden Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent erhöht haben. Davon entfallen 64,5 Milliarden Euro (0,2 Prozent) auf die laufenden Beiträge und 32,1 Milliarden Euro auf Einmalbeiträge (17,3 Prozent).

Die hohe Marktliquidität unterstützt die Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften mit Einmalbeitrag. Der Neuzugang in diesem Segment legt mit 38,2 Prozent kräftig zu. Ihr Anteil am gesamten Einmalbeitragsgeschäft umfasst über 30 Prozent (Vorjahr: 25,2 Prozent). Ohne das Kapitalisierungsgeschäft liegen die Einmalbeiträge im Gesamtmarkt um

ca. 10 Prozent über dem Vorjahreswert.

Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet

Die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt blieb im Geschäftsjahr 2025 verhalten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes verringerte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2025 um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während die Wirtschaftsleistung nominal um 2,3 Prozent zunahm; damit blieb Sachsen-Anhalt hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück. Die rückläufige Realentwicklung war vor allem auf Umsatzrückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, im Gastgewerbe sowie im Bauhauptgewerbe zurückzuführen, während im Einzelhandel, bei Unternehmensdienstleistern und im Bereich Information und Kommunikation leichte Zuwächse verzeichnet wurden. Sachsen-Anhalt weist weiterhin eine im Bundesvergleich hohe Industrie- und Chemiedichte auf, die insbesondere entlang der großen Chemiestandorte und im verarbeitenden Gewerbe konzentriert ist. Diese Industriepprägung macht das Land zugleich besonders sensibel für konjunkturelle Schwankungen, Energiepreisentwicklungen und strukturelle Transformationsprozesse in energie- und emissionsintensiven Branchen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2025 ebenfalls abgeschwächt. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt auf rund 88.600 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 8,0 Prozent und einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2024 entspricht. Parallel dazu verringerte sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen leicht, während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung zurückging. Die demografische Entwicklung ist weiterhin durch eine leicht sinkende und alternde Bevölkerung geprägt und bleibt damit ein struktureller Rahmenfaktor für das Geschäftsgebiet.

Die dargestellten wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und demografischen Entwicklungen bilden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ÖSA Leben im Geschäftsgebiet.

Die aufgezeigten Entwicklungen im deutschen Versicherungsmarkt prägen im Geschäftsjahr 2025 auch den Versicherungsmarkt im Geschäftsgebiet der ÖSA Leben.

Geschäftsverlauf im Einzelnen

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 20.360 Verträge mit einer Versicherungssumme von 602,3 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 8,8 Millionen Euro eingelöst. Damit erhöhte sich die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent (Vorjahr: 19.629). Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 11,3 Prozent auf 641,6 Millionen Euro und gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 20,8 Prozent auf 10,2 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,1 Prozent auf 320,9 Millionen Euro (Vorjahr: 254,5 Millionen Euro).

Bestand und Beitragseinnahme

Die Versicherungssumme des Bestandes wuchs um 3,0 Prozent auf 5,2 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag stieg um 3,7 Prozent auf 91,8 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl reduzierte sich um 0,6 Prozent auf 275.616 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote lag bei 4,5 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent).

Die gebuchten Beiträge betragen insgesamt 129,3 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 9,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. - ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Anstieg 5,4 Prozent zu verzeichnen hatte. Die gebuchten laufenden Beiträge stiegen um 1,4 Prozent auf 87,9 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich um 0,2 % stieg.

Gebuchte Beitragseinnahmen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)

	Beitragseinnahmen	in % zum Vorjahr
2021	187,0	13,9 %
2022	163,4	-12,6 %
2023	111,4	-31,8 %
2024	117,8	5,7 %
2025	129,3	9,8 %

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Es entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 13,5 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 4,2 Prozent.

Auf die Verwaltung der Verträge entfielen Aufwendungen von 2,7 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 2,1 Prozent.

Insgesamt waren in 2025 die Aufwendungen etwas höher als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge.

Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe betragen 123,2 Millionen Euro und lagen 15,1 Prozent über denen des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese erhöhten sich um 13,0 Millionen Euro auf 67,8 Millionen Euro.

Die Aufwendungen für Rückkäufe nahmen um 0,5 Millionen Euro auf 21,1 Millionen Euro zu.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 10,9 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung für künftige Leistungsverpflichtungen erhöhte sich um 19,9 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung am Jahresende auf 1.639,4 Millionen Euro.

Die Bestandsentwicklung führte im Geschäftsjahr zu einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 4,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro). Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,7 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2025 bei 2,13 Prozent (Vorjahr: 2,15 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzrückstellung beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 1,39 Prozent (Vorjahr: 1,40 Prozent).

Versicherungsleistungen in Millionen Euro (selbst abgeschlossenes Geschäft)

	Ausgezählte Versicherungsleistungen
2021	87,1
2022	99,9
2023	117,3
2024	107,0
2025	123,2

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2025 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 197,7 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 3,0 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 395.770 Euro.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Leben im Wesentlichen in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus Zinstiteln sehr hoher Bonität. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die ÖSA Leben erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von 29,9 Millionen Euro (Vorjahr: 30,1 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus dem Abgang von Zinspapieren von 3,0 Millionen Euro. Die Liquidität wurde zur Stärkung der Garantien in Zinspapiere mit längeren Laufzeiten investiert. Die Nettoverzinsung beträgt 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.414,6 Millionen Euro auf 1.392,0 Millionen Euro zurückgegangen.

Stille Lasten sind in Höhe von 156,6 Millionen Euro vorhanden, stille Reserven in Höhe von 71,1 Millionen Euro. Im Saldo betragen die Bewertungsreserven -85,5 Millionen Euro (Vorjahr: -53,9 Millionen Euro). Das entspricht 6,1 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes¹⁾

	2022	2023	2024	2025
	in %	in %	in %	in %
Aktienquote	12,6	12,6	13,4	14,5
Davon REITs	2,7	3,0	3,1	3,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	16,6	13,8	14,1	14,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,4	0,3	0,2	0,2

¹⁾ direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalbestandes

	2022	2023	2024	2025
	in %	in %	in %	in %
Replikationsportfolio	50,6	50,4	49,1	45,4
Risikoportfolio	49,1	49,3	50,5	54,2
Strategische Anlagen	0,4	0,3	0,4	0,4

Finanz- und Vermögenslage	<p>Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich aus dem Jahresüberschuss um 2,8 Millionen Euro auf 43,0 Millionen Euro.</p> <p>Die Bestandsentwicklung führte zu einer Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 4,8 Millionen Euro. Die Zinszusatzrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 100,9 Millionen Euro.</p> <p>Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 17,4 Millionen Euro zugeführt. Der ungebundene Teil dieser Rückstellung erhöht sich von 22,9 Millionen Euro auf 25,6 Millionen Euro.</p> <p>Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2025 hinreichend erfüllt.</p>
Überschussbeteiligung	<p>Die Höhe der laufenden Gesamtverzinsung (Summe aus garantiertem Rechnungszins und deklariertem Zinsüberschuss) der ÖSA Leben ist für das Jahr 2026 unverändert geblieben. Sie beträgt wie im Vorjahr 2,25 Prozent. Unberührt hiervon bleiben Verträge mit einer höheren Garantieverzinsung. Zu der laufenden Gesamtverzinsung kommen noch Risiko- und Schlussüberschüsse sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven dazu, die die Leistungen für die Kunden weiter erhöhen.</p> <p>Für Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 15,7 Millionen Euro (Vorjahr: 14,0 Millionen Euro) entnommen, die den Verträgen gutgeschrieben oder zur Beitragsreduzierung verwendet wurden. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreicht nach Zuweisung aus dem Rohüberschuss einen Stand von 72,0 Millionen Euro (Vorjahr: 70,2 Millionen Euro). Hiervon sind für die Überschussbeteiligung inklusive Schlussüberschussanteile 46,3 Millionen Euro (Vorjahr: 47,3 Millionen Euro) gebunden.</p>
Personalentwicklung	<p>Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 294 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 32 für die ÖSA Leben tätig, 39 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 82 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 12 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Darüber hinaus können die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle von den Kunden als Anlaufstelle genutzt werden.</p> <p>Um den ständig steigenden Anforderungen der Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen die Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil.</p> <p>Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2025 wurden sieben Auszubildende zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen und vier Studenten in der Studienrichtung zum Bachelor of Arts Fachrichtung Versicherung neu eingestellt. Das Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in einer Agentur der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf den angestrebten Einsatzbereich in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 26 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.</p> <p>Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend dem Gehaltstarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.</p>
Vertriebsaktivitäten	<p>Die vertrieblichen Schwerpunkte lagen im Jahr 2025 auf den Themen der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge, biometrische Risiken und ratierliche Vorsorge. Durch diese strategische Ausrichtung konnte die Gesamtproduktion um 24,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert gesteigert werden.</p>

Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuerteam die Vertriebsprozesse engagiert unterstützt und wesentlich zum Gelingen beigetragen. Zudem wurde eine zentrale Vertriebsunterstützung im Bereich Vorsorge für die Agenturen geschaffen, die noch Potentiale im Lebensversicherungsbereich heben können. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Akzeptanz und positive Entwicklung in den Produktionszahlen.

Die vertrieblichen Anstrengungen wurden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt. Deren Fokus lag auf den Themen ÖSA FondRente/ ÖSA StrategieRente, Einkommenssicherung für Berufseinsteiger, betriebliche Altersversorgung und Feuerwehr-Rente. Speziell im Bereich der fondbasierten Altersversorgung durch die ÖSA FondsRente konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Für den Bereich Firmenkunden und der Kommunen wurde die betriebliche Altersversorgung mit Marketingmaßnahmen sowie Produktkonzepten unterlegt.

Zusammenarbeit mit dem
Agenturvertrieb

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung gehen wir zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Vertretungen und deren Mitarbeiter ein. Dazu finden regelmäßige Evaluationsgespräche mit den Bezirksdirektoren statt, die wiederum in Agenturgesprächen den Bedarf eruieren. Diese Schulungsangebote orientierten sich zudem an den vertrieblichen Schwerpunkten 2025 und erfreuten sich sowohl digital als auch in Präsenz einer großen Nachfrage. Zusätzlich stellte die ÖSA Unterstützungsleistungen in Form von Kundenvorträgen durch externe Vorsorgespezialisten zur Verfügung.

Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung standen neben der fachlichen, verkäuferischen und persönlichen Ausbildung auch die technischen Komponenten im Beratungsprozess. Zudem wurde die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV-Prüfungsvorbereitung angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Um die notwendigen Kompetenzen einer Agenturführung zu stärken und dadurch eine nachhaltige Steigerung in der Produktion und Bestände zu erzielen, ist seit 2025 ein Vertriebscoach aktiv. Die Umsetzung des Coaching-Konzeptes hat nachweislich zu einer Verbesserung der Agenturprozesse und -ergebnisse geführt. Der Vertriebscoach wird auch in 2026 gezielt Agenturen und deren Mitarbeitende unterstützen.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet. Das Programm #zweivonzehn wurde auch den Agenturen präsentiert und wird von diesen aktiv begleitet. Im Zuge der Umsetzung wird in den nächsten Jahren eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Agenturen angestrebt.

Im Laufe des Jahres haben sechs neue Vertretungen ihre Arbeit für die ÖSA aufgenommen. Drei Vertretungen haben ihre Tätigkeit beendet, sodass zum Ende des Geschäftsjahres 81 Agenturen für die ÖSA Leben tätig waren.

Verbund mit den
Sparkassen

Die 12 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit 263 Geschäftsstellen und etwa 1.400 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar (Stand 01.04.2024). Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der Öffentlichen Lebensversicherung im Jahr 2025 betrug 78,5 Prozent, was ebenfalls die besondere Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Produktionsanteile Sparkassen

Jahr	Anteil
2021	83,6%
2022	79,8%
2023	76,4%
2024	79,3%
2025	78,5%

Die vertrieblichen Aktivitäten der Sparkassen wurden auch im Jahr 2025 durch Tertiälkampagnen begleitet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Absicherung der Lebensrisiken“ über „Altersvorsorge mit

Versicherungen“ bis hin zur „Absicherung für Unternehmen, Unternehmer und Vorsorge Mitarbeiter“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich das S-Finanzkonzept.

Als weiteren Teil der Verbundenheit mit den Sparkassen sind die ÖSA Versicherungen Mitglied im Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), der die Interessen innerhalb der Gruppe vertritt. Weiterhin sind die ÖSA Versicherungen seit 2018 Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinationsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Alle aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten wurden vollumfänglich und zeitgerecht erfüllt. Dazu gehören unter anderem die Quartalsmeldungen sowie die Jahresmeldung.

Des Weiteren wurde Mitte des Berichtsjahres die reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 81 Agenturen und 263 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Leben tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Leben eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Leben kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere stellt die drohende Altersarmut ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA Leben, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Über den Einsatz kapitalmarktnaher Produkte wird angestrebt, die Ertragskraft der ÖSA

Leben zu erhalten und das Neugeschäft im aktuellen Kapitalmarktumfeld zu steigern. Zur Stabilisierung des Geschäftsmodells der ÖSA Leben wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert.

Durch ihre Kapitalanlagestrategie mit einer prognoseunabhängigen Aufstellung stellt die ÖSA Leben eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicher und setzt das bereitgestellte Risikokapital effizient ein.

Risikobericht

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Leben wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ÖSA Leben nachhaltig beeinträchtigen. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Versicherungstechnisches Risiko

In der Lebensversicherung werden die wesentlichen Risiken durch die Langfristigkeit verstärkt. Zu nennen sind insbesondere die Risiken aus den Zinsgarantien und die biometrischen Risiken (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) sowie das Stornorisiko. Zur Begrenzung bzw. Reduktion des versicherungstechnischen Risikos werden in den Kalkulationsgrundlagen Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Ferner wird über die Lebensrückversicherung das Risiko weiter reduziert. Das Risiko aus den gegebenen Zinsgarantien wird mit Hilfe von finanzmathematischen Untersuchungen über die Differenz der Zinssensitivität von Aktiv- und Passivseite ermittelt, überwacht und gesteuert. Aufgrund dieser Maßnahmen ist das versicherungstechnische Risiko durch die Risikotragfähigkeit der ÖSA Leben gedeckt.

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Immobilien und Währungen auf Basis einer Value-at-Risk-orientierten Vorgehensweise. Eine hinreichende Streuung und Mischung der Einzeltitel (Granularität) wird durch ein Limitsystem sichergestellt. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine szenariobasierte Analyse der Marktpreisrisiken. Dadurch können die Auswirkungen von Marktveränderungen auf die Kapitalanlage der ÖSA Leben bemessen und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS 20) für die ÖSA Leben dargestellt. In diesem Stresstest werden die Auswirkungen extremer kurzfristiger Kapitalmarktschwankungen auf den nächsten Bilanzstichtag projiziert. Es wird ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent angenommen. Für zinsensitive Anlagen wird ein paralleler Anstieg des Zinsniveaus um 100 Basispunkte unterstellt. Eventuelle Absicherungsstrategien von Aktienkursrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Fremdwährungsrisiken werden nicht berücksichtigt.

Die aktienkurssensitiven Anlagen umfassen den indirekt im Fonds gehaltenen Aktienteil.

Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde bei den aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Leben per 31.12.2026 zu einem Rückgang der Marktwerte um 39,0 Millionen Euro führen.

Bei der Betrachtung der zinssensitiven Anlagen wurden die direkt sowie die indirekt über Fonds gehaltenen Rentenanlagen berücksichtigt. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen der ÖSA Leben per 31.12.2026 um 112,2 Millionen Euro verringern.

In allen Tests wird überprüft, ob der eingetretene Marktwertverlust, der für das nach dem Handelsgesetzbuch ermittelte Ergebnis relevant ist, durch das vorhandene Eigenkapital, die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die nach dem Stress noch verfügbaren Bewertungsreserven abgedeckt werden kann. Alle Tests weisen ein positives Ergebnis aus und wurden bestanden.

Darüber hinaus wird ein kombiniertes Szenario aus einem 20-prozentigen Aktienrückgang und einem 100-Basispunkte-Zinsanstieg betrachtet. Auch dieser Stresstest wurde bestanden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Leben diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicherern. Die ÖSA Leben sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Schadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen iVV GmbH wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische iVV-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmach-

ten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems werden durch die Revision planmäßig überwacht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Leben neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Nachhaltigkeitsrisiken

Negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken umfassen im Wesentlichen Wertverluste aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Nachhaltigkeitsaspekten. Diese Aspekte spielen bei der ÖSA Leben vor allem im Bereich der Kapitalanlage eine Rolle. Auch mögliche Reputationsrisiken des Unternehmens sind im Themenbereich „Nachhaltigkeit“ besonders zu beachten.

Kurzfristige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken sind bereits in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Regelmäßige Analysen mit möglichen erforderlichen Anpassungen in der Zukunft erfolgen im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikoprofils.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Leben werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

Planungsabgleich

2025 ÖSA Leben (s.a.G.)	Ist	Plan	Abweichung
geb. Brutto-Beitrag	129.284.358	121.800.000	7.484.358
davon Einmalbeiträge	41.382.706	31.000.000	10.382.706
davon laufende Beiträge	87.901.651	90.800.000	-2.898.349
Kapitalanlageergebnis	29.936.114	29.007.000	929.114
Veränderung der Zinszusatzrückstellung	-4.811.316	-4.000.000	-811.316
Jahresüberschuss	2.800.000	1.800.000	1.000.000
Verwaltungskostenquote	2,1%	2,8%	-0,7%
Stornoquote	4,5%	4,0%	0,5%

Prognosebericht

Konjunktur und Kapitalmärkte

Die ifo Konjunkturprognose vom Frühjahr 2026 erwartet für Deutschland im laufenden Jahr ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent und 2027 einen weiteren Anstieg von 1,2 Prozent.

Aufgrund der Folgen des Iran-Krieges wurden die Prognosen aus dem Herbst 2025 nach unten korrigiert. Stützend wirken die expansiv ausgerichtete Finanzpolitik, zunehmende öffentliche Investitionen sowie eine schrittweise Belebung des Exportgeschäfts.

Für die Versicherungsbranche bleibt das Zinsumfeld dabei von besonderer Bedeutung. Die EZB hielt die Leitzinsen zuletzt unverändert, während die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe Anfang April 2026 bei rund 3,0 Prozent lag. Damit verbessern sich die laufenden Wiederanlageerträge im Kapitalanlagebestand, zugleich bleiben Bewertungs- und Zinsänderungsrisiken bestehen.

Geopolitische Konflikte und Kapitalmärkte

Durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran kommt es seit Ende Februar zu einem neuen Krieg im Nahen Osten. Die Preise für Öl und Gas haben sich dadurch deutlich verteuert. Die Kapitalmärkte verzeichneten in allen Anlageklassen Wertverluste.

Spürbare Auswirkungen zeigen sich aktuell über höhere Energie- und Kraftstoffpreise. Gesamtwirtschaftliche Effekte können für Deutschland und Europa nicht ausgeschlossen werden, je länger der Konflikt anhält bzw. sich verschärft.

Für die ÖSA Leben werden kurzfristig keine Belastungen aus diesem Konflikt erwartet. Mittelfristig kann eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden, sofern die Auswirkungen des Konfliktes nachhaltig inflationssteigernd wirken oder einen negativen Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Die breit diversifizierte Kapitalanlage ist so ausgerichtet, dass mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit die geplanten Kapitalanlageergebnisse erzielt werden können.

Lebensversicherung

Für die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verbessert sich die Hochrechnung für 2025 durch eine Erholung des Einmalbeitragsgeschäfts deutlich. Entsprechend steigen die Beitragseinnahmen um 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr, während das Einmalbeitragsgeschäft um 24,2 Prozent wächst und damit an die im Vorjahr vollzogene Trendwende anknüpfen kann. In 2026 flacht der prozentuale Zuwachs des Einmalbeitrags ab, im laufenden Beitrag dürfte sich die demografische Entwicklung weiter auswirken. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten ist das Prognoseintervall mit einer möglichen Beitragsveränderungsrate von – 3,8 bis + 3,1 Prozent recht breit.

Am 27.03.2026 hat der Bundestag das Altersvorsorgereformgesetz beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates am 08.05.2026 steht noch aus. Dieses Gesetz verändert ab 01.01.2027 die staatliche Förderung von sogenannten „Riester-Verträgen“ für Neuverträge und optional auch für Verträge, die vor dem 01.01.2027 abgeschlossen wurden. Weitere Vorhaben zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Verbesserung der privaten Altersvorsorge, wie die sogenannte „Frühstartrente“, sollen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden. Die Auswirkungen werden untersucht.

Planungen 2026

Der Plan bei der ÖSA Leben sieht einen Jahresüberschuss von 1,8 Millionen Euro vor. Da die Planung für 2026 im Vergleich zu 2025 von geringeren Einmalbeiträgen ausgeht, wird insgesamt mit einem Rückgang der Beiträge für das selbst abgeschlossene Geschäft von 4,1 Prozent gerechnet. Es wird eine Stornoquote von 4,2 Prozent erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird mit einer Verwaltungskostenquote von 2,5 Prozent gerechnet. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen. Im Jahr 2026 wird ein Kapitalanlageergebnis von 29,3 Millionen Euro erwartet. Für das Jahr 2026 wird in der Planung mit einer weiteren Auflösung der Zinszusatzrückstellung in Höhe von 4,0 Millionen Euro gerechnet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Leben weiterhin erwartet, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch im Jahr 2026 stabil bleiben.

Magdeburg, den 14. April 2026
Der Vorstand

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Kapitalversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	Hauptversicherungen und Zusatzversicherung			Anz. Der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	277.405	88.556		5.011.684	70.648	19.626
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	20.360	8.792	37.194	602.263	2.318	1.007
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		1.416	4.189	39.328		68
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				2.300		
3. Übriger Zugang	479	55		3.954	10	2
4. Gesamter Zugang	20.839	10.263	41.383	647.845	2.328	1.077
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.926	561		23.673	2.020	390
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	10.821	2.340		271.930	985	665
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.942	4.025		192.205	1.125	478
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	115	36		6.295	–	–
5. Übriger Abgang	824	60		4.850	1	–
6. Gesamter Abgang	22.628	7.022		498.953	4.131	1.533
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	275.616	91.797		5.160.576	68.845	19.170

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstiges Lebensversicherungen			
Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
26.910	11.323	86.922	37.441	32.164	16.304	60.761	3.862
1.172	800	1.325	1.444	6.879	4.899	8.666	642
	12		759		385		192
13	6	411	44	26	1	19	2
1.185	818	1.736	2.247	6.905	5.285	8.685	836
64	29	501	94	199	44	142	4
1.107	485	2.659	984	433	67	5.637	139
134	316	1.466	1.780	1.416	1.248	3.801	203
115	36	–	–	–	–	–	–
12	3	98	27	52	1	661	29
1.432	869	4.724	2.885	2.100	1.360	10.241	375
26.663	11.272	83.934	36.803	36.969	20.229	59.205	4.323

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen	
	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	277.405	5.011.684	70.648	493.460
davon beitragsfrei	93.058	1.186.911	14.910	103.931
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	275.616	5.160.576	68.845	478.477
davon beitragsfrei	93.162	1.211.406	14.440	100.870

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.929	493.787	1.884	82.438
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.746	483.185	1.976	90.592

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	202.191 Tsd. €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	197.667 Tsd. €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €		
26.910	1.595.718	86.922	1.537.268	32.164	738.324	60.761	646.914
4.750	55.631	21.505	236.788	12.805	251.524	39.088	539.037
26.663	1.582.159	83.934	1.546.501	36.969	882.214	59.205	671.225
5.094	60.499	20.852	222.918	14.209	268.396	38.567	558.723

Berufsunfähigkeits-zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anz. der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anz. der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
5.884	408.664	–	–	161	2.685
5.598	389.823	–	–	172	2.770

Übrige Angaben

Versicherungsarten

Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikolebensversicherung
Renten- und Pensionsversicherung
Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung
Sonstige Invaliditätsversicherung

Kollektivversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung
Bausparrisikoversicherung
Restkreditversicherung
Renten- und Pensionsversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

				2025	2024
Aktiva	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				497.684	601.698
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			2.649.700		2.649.700
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		641.696.361			641.868.848
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		133.821.063			126.444.011
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	197.949.460				210.792.267
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	410.591.463				427.577.352
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	394.103				466.601
d) Übrige Ausleihungen	2.013.009				1.995.603
		610.948.035			640.831.823
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.386.465.459		1.409.144.682
			2.896.536		2.833.597
				1.392.011.695	1.414.627.979
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				379.206.165	332.416.522
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	362.513				233.149
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.875.564				2.004.083
		2.238.077			2.237.232
2. Versicherungsvermittler		12.310.733			10.075.771
			14.548.810		12.313.003
Übertrag:			14.548.810	1.771.715.544	1.747.646.199

				2025	2024
Aktiva	€	€	€	€	€
Übertrag:			14.548.810	1.771.715.544	1.747.646.199
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			239.407		79.885
III. Sonstige Forderungen			344.550		430.885
davon: an verbundene Unternehmen € – (-)				15.132.767	12.823.773
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			195.946		119.791
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.599.959		4.424.675
III. Andere Vermögensgegenstände			1.105.337		1.702.246
				7.901.242	6.246.712
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.072.089		9.475.414
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			219.267		326.686
				9.291.356	9.802.100
Summe der Aktiva				1.804.040.909	1.776.518.784

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

			2025	2024
Passiva	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Trägerkapital		9.000.000		9.000.000
II. Kapitalrücklage		800.000		800.000
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklage	889.000			759.000
2. Andere Gewinnrücklagen	29.553.249			27.083.249
		30.442.249		27.842.249
IV. Jahresüberschuss		2.800.000		2.600.000
			43.042.249	40.242.249
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.108.576			2.250.000
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		2.108.576		2.250.000
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.269.273.021			1.295.042.177
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.152.219			5.088.392
		1.264.120.802		1.289.953.785
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	12.363.969			9.074.292
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.924.764			1.309.686
		9.439.205		7.764.606
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	71.970.943			70.245.182
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		71.970.943		70.245.182
			1.347.639.526	1.370.213.573
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	372.950.051			327.269.324
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		372.950.051		327.269.324
Übertrag:		372.950.051	1.390.681.775	1.410.455.822

			2025	2024
Passiva	€	€	€	€
Übertrag:		372.950.051	1.390.681.775	1.410.455.822
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	6.256.114			5.147.198
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		6.256.114		5.147.198
			379.206.165	332.416.522
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.788.974		6.865.057
II. Steuerrückstellungen		133.217		133.217
III. Sonstige Rückstellungen		3.441.878		3.137.946
			10.364.069	10.136.220
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.152.219	5.088.392
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	15.069.018			15.230.351
2. Versicherungsvermittlern	683.283			712.441
		15.752.301		15.942.792
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.927.243		316.355
III. Sonstige Verbindlichkeiten		911.585		1.443.802
			18.591.129	17.702.949
davon: aus Steuern € 141.435 (123.159) davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit € – (–) davon: gegenüber verbundene Unternehmen € 287.646 (538.968)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			45.552	718.879
Summe der Passiva			1.804.040.909	1.776.518.784

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19.12.2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Magdeburg, den 28. Januar 2026

David Bartusch

Verantwortlicher Aktuar

Bestätigung gemäß VAG:

Ich bestätige hiermit in analoger Anwendung entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Magdeburg, den 3. März 2026

Dr. Christian Haferkorn

Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			2024
	2025	2025	2025	
I. Versicherungstechnische Rechnung	€	€	€	€
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	132.262.791			121.244.417
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.482.728			4.226.120
		127.780.063		117.018.297
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	141.424			58.995
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	–			–
		141.424		58.995
			127.921.487	117.077.292
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.916.514	3.674.482
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		136.275		124.069
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		33.152.853		33.167.831
c) Erträge aus Zuschreibungen		344		51.282
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		710.639		381.831
			34.000.111	33.725.013
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			13.178.819	12.519.699
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			6.123.000	6.186.320
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	120.809.562			108.082.024
bb) Anteil der Rückversicherer	804.070			722.408
		120.005.492		107.359.616
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.289.678			./ 327.138
bb) Anteil der Rückversicherer	./ 1.615.079			./ 127.227
		1.674.599		./ 454.365
			121.680.091	106.905.251
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	19.911.571			26.705.429
bb) Anteil der Rückversicherer	63.827			220.435
		19.847.744		26.484.994
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		1.108.916		1.224.725
			20.956.660	27.709.719
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			17.389.684	15.649.793
Übertrag:			25.113.496	22.918.043

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
			2025	2024
	€	€	€	€
Übertrag:			25.113.496	22.918.043
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	15.145.602			14.087.937
b) Verwaltungsaufwendungen	2.693.119			2.475.543
		17.838.721		16.563.480
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.652.312		2.839.138
			16.186.409	13.724.342
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		965.141		851.858
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.889		2.585
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.094.968		2.793.589
			4.063.998	3.648.032
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			36.652	92.693
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			595.469	708.307
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			4.230.968	4.744.669
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.014.548		2.987.696
2. Sonstige Aufwendungen		3.591.274		4.192.491
			/. 576.726	/. 1.204.795
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.654.242	3.539.874
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		853.833		939.465
5. Sonstige Steuern		409		409
			854.242	939.874
6. Jahresüberschuss			2.800.000	2.600.000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind, soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet, mit den Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Fonds erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Ist die Inhaberschuldverschreibung dem Anlagevermögen zugeordnet, wird diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Ein vorhandenes Agio und Disagio wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Zero-Namensschuldverschreibungen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderung aktiviert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die unter den **übrigen Ausleihungen** ausgewiesenen Anteile am Protektor Sicherungsfonds sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Depotforderungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung** werden zu Zeitwerten mit den notierten Rücknahmepreisen angesetzt.

Forderungen sind zu den Nennbeträgen angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 23 Jahren.

Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie die **Anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Zinsen und Mieten werden zeitanteilig abgegrenzt.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden je Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Sie sind um die steuerlich zulässig verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird analog berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D. I. 1b) sind für jede Versicherung – mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit flexibler Beitragszahlung sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung (retrospektiv) – einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen sowie die Berechnungen für die Zinsverstärkung im Altbestand sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 5 % der Jahresrente als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen wurden die Sterbetafeln DAV 2004 R-B20, bzw. DAV 94 R, mit einem Rechnungszins von 4 % angesetzt. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Referenzzins von 1,57 % als Rechnungsgrundlage verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T bzw. bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV 2004 R, ein Zillmersatz von 40 ‰ oder 25 ‰ der Beitragssumme sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 1 %, 0,9 %, 0,75 %, 0,5 %, 0,25 % oder 0 % zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 1994 T, für Rentenversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellung im Neubestand wurde ein Referenzzins von 1,57 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage

verwendet. Zusätzlich werden ab dem Geschäftsjahr 2021 bei der Berechnung im Neubestand Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeiten wurden aus dem im Unternehmen beobachteten Kundenverhalten abgeleitet und mit ausreichenden Sicherheitsmargen versehen.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,5 % berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestandes wird nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 1,25 % (Vorjahr 1,25 %) berechnet.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für BU-Versicherungen wird in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug des zugehörigen Deckungskapitals passiviert.

Bei den vorstehend erläuterten versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Für das in **Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** richten sich die Rückstellungen nach den Abrechnungen der Erstversicherer.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wird gemäß der Satzung unter Beachtung des § 140 VAG gebildet.

Die **Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen** sowie die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

Die in der Position **Andere Rückstellungen** enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,7 % (Vorjahr 2,7 %) und Rentenanpassungen von 2,7 % (Vorjahr 2,7 %) berücksichtigt. Es gab keine Abweichung zu dem von der Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssatz (2,06 %). Für die Bewertung wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine

pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,2 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe von 2,21 % wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 festgestellt. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Die Abweichung zu dem von der Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssatz (2,22 %) hat keine wesentliche Auswirkung.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 49.850 Euro werden mit den Aktivwerten aus entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe verrechnet. Der Aktivierungswert umfasst das aktivierungspflichtige Deckungskapital zuzüglich der bisher angefallenen Überschussanteile.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Passive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Personalrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Der Steuersatz beträgt 31,6%.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bilanziert.

Entwicklung der Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2025	2024		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	602	69	–
2. Summe A.	602	69	–
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.650	–	–
2. Summe B I.	2.650	–	–
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	641.869	35.206	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126.444	7.384	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	210.792	11.157	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	427.577	39	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	467	10	–
d) Übrige Ausleihungen	1.995	18	–
4. Einlagen bei Kreditinstituten	–	79.000	–
5. Summe B II.	1.409.144	132.814	–
Insgesamt	1.412.396	132.883	–

Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen wird der Kurs der im Berichtsjahr getätigten Transaktionen zugrunde gelegt. Dieser wurde darüber hinaus durch ein externes Gutachten in Form von Szenarioanalysen zum Bilanzstichtag bestätigt.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*	Zeitwerte**	stille Reserven/ stille Lasten*
			2025	2025	2025	2025
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
–	–	173	498			
–	–	173	498			
–	–	–	2.650	2.650	2.987	337
–	–	–	2.650	2.650	2.987	337
35.375	–	4	641.696	641.696	707.759	66.063
7	–	–	133.821	133.821	92.735	/./ 41.086
24.000	–	–	197.949	197.991	183.590	/./ 14.401
17.024	–	–	410.592	410.592	314.066	/./ 96.526
83	–	–	394	394	464	70
–	–	–	2.013	2.013	2.082	69
79.000	–	–	–	–	–	–
155.489	–	4	1.386.465	1.386.507	1.300.696	/./ 85.811
155.489	–	177	1.389.613	1.389.157	1.303.683	/./ 85.474

* ohne A.; einschließlich Agien und Disagien

** ohne A.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wird der Zeitwert mittels Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von historischen Tilgungs- und Kündigungsannahmen ermittelt.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen erfolgt auf Basis der von Protektor Lebensversicherungs-AG gemeldeten Zeitwerte der Anteile am Sicherungsfonds der Lebensversicherer.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV zum Kurswert des letzten Börsentages des Jahres bewertet.

Für in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen ergibt sich aus der Differenz zwischen Buchwerten (1.389.157 Tsd. €) und Zeitwerten (1.303.683 Tsd. €) – unter Berücksichtigung von Agien und Disagien – ein Saldo von /./ 85.474 Tsd. €.

Aktiva

B. Kapitalanlagen

B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Von § 286 Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.

B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB betreffen den MD Fonds (Buchwert 633.371 Tausend Euro).

Anlageziele Renten und Aktien	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Buchwert	633.371	633.371
Marktwert	699.132	678.329
Reserve	65.762	44.958
Ausschüttung	13.835	13.633

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Gemäß Vorstandsbeschluss werden alle Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert sind unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Die Wertminderung ist überwiegend zinsinduziert. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Inhaberschuldverschreibungen betragen 80.781 Tausend Euro, die Buchwerte 121.962 Tausend Euro.

B. II. 3. Sonstige Ausleihungen

In den Namensschuldscheinforderungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 125.949 Tausend Euro steht ein Zeitwert in Höhe von 109.354 Tausend Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 349.455 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 250.659 Tausend Euro gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich zusammen aus:	Bilanzwert 31.12.2025	Fondsanteile 2025
	€	Anzahl
Bezeichnung der Fonds		
DekaStruktur: 2		
Chance	1.229.808	19.505,3
ChancePlus	1.506.300	21.052,4
DekaStruktur: 3		
Chance	4.767.803	59.972,4
ChancePlus	4.763.099	46.867,1
DekaStruktur: 4		
ErtragPlus	746.338	16.352,7
Wachstum	3.611.698	69.442,4
Chance	1.168.448	11.054,4
ChancePlus	3.153.646	20.317,3
DekaStruktur: 5		
ErtragPlus	74.696	726,1
Wachstum	455.920	3.967,3
Chance	965.451	4.271,9
ChancePlus	2.859.923	7.986,2
Deka-Zielfonds:		
2025-2029	159.506	2.556,6
2030-2034	66.649	692,6
2035-2039	182.459	2.164,4
2040-2044	29.225	331,1
2045-2049	87.605	993,9
2050-2054	51.941	596,1
Deka ZielGarant:		
2026-2029	497.940	4.469,4
2030-2033	714.949	7.007,9
2034-2037	296.889	3.462,3
2038-2041	135.571	1.763,0
2042-2045	67.135	908,2
2046-2049	82.469	1.169,1
2050-2053	68.779	1.184,2

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert 31.12.2025	Fondsanteile 2025
	€	Anzahl
DekaFonds CF	6.564.886	42.310,4
AriDeka CF	900.597	8.985,3
JPM Europe Strategic Value Fund	1.703.090	70.638,3
Templeton Global Bond Fund Class A	541.860	23.126,8
Deka-Globale AktienLowRisk CF	2.082.261	8.025,7
Deka-ConvergenceAktien II CF	54.693	471,5
Deka-DividendenStrategie CF	12.632.791	57.437,4
Deka-Wandelanleihen CF	50.130	595,2
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green	8.232.959	24.198,2
Deka-FlexZins CF	2.143.341	2.129,1
Deka-Sachwerte CF	43.540	389,5
DekaLuxTeam- Emerging Markets	1.263.204	8.125,1
DekaLux-GlobalResources CF	1.140.777	9.819,1
DekaLux-Geldmarkt: Euro	4.047.749	82.494,3
Deka-BasisStrategie Renten TF(A)	98.009	992,0
Deka-BasisAnlage konservativ	13.195	121,1
Deka-BasisAnlage moderat	685.146	5.653,9
Deka-BasisAnlage ausgewogen	2.772.677	20.372,3
Deka-BasisAnlage offensiv	1.467.389	5.547,4
ÖSA StrategieFonds	282.727.991	2.568.153,2
Deka-GlobalChampions CF	8.828.595	21.338,0
Deka-ESG Renten CF	1.032.446	8.477,3
JPM Global Income A (dist) – EUR	2.417.239	23.907,0
JPM Emerging Markets DividendA	9.298	81,3
Deka-Industrie 4.0 CF	2.271.602	9.605,1
Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF	473.603	5.143,9
Deka MSCI Germany Climate Change	110.185	6.830,2
Deka MSCI World UCITS ETF	6.437.849	166.133,8
Deka MSCI World Climate Change	496.557	12.665,7
Deka S&P 500 UCITS ETF	92.150	755,4
Deka-Security und Defense CF	126.112	1.223,2
Insgesamt	379.206.168	3.504.561,0

D. Forderungen

D. I. 1. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 362.513 (233.149) Euro fällige Ansprüche sowie noch nicht fällige Ansprüche von 1.875.564 (2.004.083) Euro.

D. I. 2. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsvermittler

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 12.259.838 (10.027.497) Euro Forderungen aus vorausgezählten Provisionen sowie 50.896 (48.274) Euro Forderungen aus dem Mitversicherungsgeschäft. Der Übergang von Abschlussprovision zzgl. laufender Provision auf komplette Abschlussprovision mit 5-Jahres-Verteilung in 2021 führt in Verbindung mit der Steigerung des Neugeschäfts zu erhöhten Forderungen aus noch nicht verdienten Provisionen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

E. I. Sachanlagen und Vorräte

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr betragen 106.401 Euro.

E.II. laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der ausgewiesene Bestand betrifft das Guthaben beim Kreditinstitut in Höhe von 6.599.959 (4.424.675) Euro.

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Geschäfts- und Vorjahren in Höhe von 696.604 (1.313.913) Euro inklusive Zinsen und Versicherungsansprüche aus Beihilfe von 407.517 (373.496) Euro.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

F. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesen Posten sind ausschließlich noch nicht fällige Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und festverzinsliche Wertpapiere bilanziert.

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 86.286 (192.400) Euro.

Passiva

A. Eigenkapital

A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der zum 1.1.2003 geänderten Satzung beträgt das Trägerkapital 9,0 Mio. Euro.

A. III. Gewinnrücklagen

	2025	2024
	€	€
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklage		
Stand am 1.1.	759.000	644.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	130.000	115.000
Stand am 31.12.	889.000	759.000
2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen		
Stand am 1.1.	27.083.249	24.898.249
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	2.470.000	2.185.000
Stand am 31.12.	29.553.249	27.083.249

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr ergibt sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Abwicklungsergebnis in Höhe von ./ 102.040 (./ 95.787) Euro.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2025	2024
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	70.245.182	68.592.896
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	17.389.684	15.649.793
Entnahme im Geschäftsjahr	15.663.923	13.997.507
Stand am Ende des Geschäftsjahres	71.970.943	70.245.182

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluß übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Von der Rückstellung Ende 2025 entfallen auf	2025 €	2024 €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	11.422.799	11.197.282
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	3.877.655	3.863.374
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1.317.416	1.289.116
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	511.511	556.312
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und d)	18.910.547	19.776.779
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	10.307.474	10.616.747
g) den ungebundenen Teil	25.626.541	22.945.572

Unsere Überschussätze für das Jahr 2026 sind auf den Seiten 53 bis 73 dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

D. Andere Rückstellungen

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von ./ 157.751 Euro (./ 77.715 Euro).

D. III. Sonstige Rückstellungen

	2025	2024
Der Posten beinhaltet:	€	€
Rückstellungen für Provisionen und sonstige Bezüge	1.391.159	1.220.021
Rückstellung für den Jahresabschluss	230.000	279.000
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	291.084	292.382
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	651.232	552.129
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	289.609	264.284
übrige Rückstellungen	588.794	530.130
	3.441.878	3.137.946

F. Andere Verbindlichkeiten**F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten 13.063.510 (12.906.164) Euro gutgeschriebene Überschussanteile sowie 241.036 (212.183) Euro noch nicht abgehobene Gewinnanteile. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

F. III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2025	2024
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:	€	€
Verbindlichkeiten aus noch zuzuordnenden		
Zahlungseingängen	63.937	190
Lieferantenverbindlichkeiten	506.898	587.502
Noch abzuführende Steuern	141.435	123.159
Sonstiges	199.315	732.951
	911.585	1.443.802

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Disagien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 44.548 (717.633) Euro.

Gewinn- und
Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 5. Gebuchte Bruttobeiträge

	2025	2024
	€	€
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
aa) Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	83.191.861	82.285.248
Einmalbeiträge	35.168.655	24.807.644
bb) Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	4.709.791	4.414.321
Einmalbeiträge	6.214.051	6.269.259
	129.284.358	117.776.472
davon: mit Gewinnbeteiligung	72.926.381	74.904.073
davon: Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	49.946.179	36.405.607
b) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	2.978.433	3.467.945
	132.262.791	121.244.417

Rückversicherungssaldo

	2025	2024
	€	€
Rückversicherungssaldo	347.441	316.912

I. 3. / I. 10. Erträge aus Kapitalanlagen / Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen aus fondgebundenen Lebensversicherungen sind nicht enthalten. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 Tausend Euro auf Investmentanteile.

I. 4. / I. 11. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen / Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne von 13,2 Millionen Euro. Nicht realisierte Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag ergaben sich in Höhe von 37 Tausend Euro. Diese Beträge beziehen sich auf die fondsgebundene Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

I. 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR

Von den ausgewiesenen Abschlussaufwendungen entfallen 13,5 Millionen Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Der Posten enthält Provisionen für nicht selbst betriebene Versicherungszweige 1.031.284 (841.262) Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalrückstellungen von 139.569 (130.706) Euro.

II. 6. Jahresüberschuss

Auf Basis des Beschlusses der Trägerversammlung vom 05. Mai 2025 wurden vom Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.600.000 Euro in die satzungsmäßigen Rücklagen 130.000 Euro und in die anderen Gewinnrücklagen 2.470.000 Euro eingestellt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.988	8.047
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	822	775
3. Löhne und Gehälter	5.122	4.781
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	968	853
5. Aufwendungen für Altersversorgung	327	415
6. Aufwendungen insgesamt	16.227	14.871

Angaben gemäß § 251 HGB

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Angaben gemäß § 285 HGB

Das Unternehmen ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-

Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Beiträge sind vollständig eingezahlt.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben: dies entspricht einer Verpflichtung von 2.082 Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18,7 Millionen Euro.

Offene Vorkäufe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es bestehen keine Wertpapiere mit Andienungsrechten.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 91 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt. Derzeit wird mit einer Einforderung nicht gerechnet.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt wird in den Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister des Bundesanzeiger Verlages bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 47. Hiervon entfielen im Innendienst 32 auf die Hauptverwaltung. Im Außendienst waren 15 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 434 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 239 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 3.583 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 17 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar ohne gesetzliche Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für die Prüfung von Jahresabschluss und Solvabilitätsübersicht 160 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 7 Tausend Euro. Für andere Bestätigungsleistungen (Prüfung der Meldung gemäß SichLVFinV) beträgt der Aufwand 5 Tausend Euro.

Im Sinne des MinStG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover als oberste Muttergesellschaft Gruppenträger des LH Konzerns. Die ÖSA Leben wird in den

Konzernabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich des Mindeststeuergesetzes und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen. Für Angaben zum Mindeststeuergesetz sowie deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird auf den Konzernabschluss verwiesen. Für 2025 wird für die ÖSA Leben keine Mindeststeuer zu entrichten sein.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22241 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 5 angegeben.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden Rechnungsgrundlagen besonders vorsichtig gewählt. An den erwirtschafteten Überschüssen und vorhandenen Bewertungsreserven werden die Versicherungsnehmer im Jahr 2026 gemäß der folgenden Deklaration beteiligt.

Nur für den Teil der Beteiligung an den Bewertungsreserven, der die Leistung aus der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven übersteigt, erfolgt eine Ausschüttung in Form der Direktgutschrift.

Die für die nachfolgende Deklaration benötigten Mittel werden vollständig der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Für das Jahr 2026 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt:

A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzelтарifen

I. Beitragspflichtige und beitragsfreie Kapitalversicherungen

(außer Risikoversicherungen)

a) Laufende Überschussanteile

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2026 für Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007, 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021 – Tarif mit Assistenzleistungen gegen Einmalbeitrag:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021 – sonstige:	1,75 %,
Tarifgruppen 2022 und 2024:	2,00 %.

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2026 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife	30 %,
Frauentarife	15 %,
Tarife auf verbundene Leben	30 %.

Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2024:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2026 unabhängig vom erreichten Alter für Tarife ohne lebenslange Todesfallabsicherung 30 %,

Tarife mit lebenslanger Todesfallabsicherung 20 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ (bei Tarifen auf verbundene Leben 8 ‰) der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung wird dieser jährliche Über-

schussanteil entweder bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet, verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Summenzuwachs) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus, nicht für Tarifgruppe 87 möglich) verwendet. Summenzuwachs und Erlebensfallbonus sind ebenfalls gewinnberechtig. Für Barbezug beträgt die Mindestversicherungssumme 5.000 Euro.

b) Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod, Heirat (sofern mitversichert) oder Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Erlebensfallsumme erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2024:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat (sofern mitversichert) werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung oder Tod die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Versicherungen auf den Todesfall in Promille der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2026 für Tarife ohne Assistenzleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
1987 / 1994	0,0 ‰	125 ‰
2000 / 2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007 / 2008	2,0 ‰	200 ‰
2012 / 2013	2,0 ‰	200 ‰
2015/2017	2,0 ‰	200 ‰
2021/2022/2024	2,0 ‰	200 ‰

und für Tarife mit Assistanzenleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
2007 / 2008	1,0 ‰	125 ‰
2012 / 2013	1,0 ‰	125 ‰
2015/2017	1,0 ‰	125 ‰
2021	1,0 ‰	125 ‰

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird - außer bei den Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2024 - in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme bzw. bei Versicherungen auf den Todesfall in Promille der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2024 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2026 für Tarife ohne Assistanzenleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis
1987 / 1994	0,0 ‰	125 ‰
2000 / 2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007	2,0 ‰	200 ‰
2008	0,5 %	–
2012 / 2013	0,5 %	–
2015	0,5 %	–
2017	0,5 %	–
2021/2022/2024	0,5 %	–

und für Tarife mit Assistanzenleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis
2007	1,00 ‰	125 ‰
2008	0,25 %	–
2012 / 2013	0,25 %	–
2015	0,25 %	–
2017	0,25 %	–
2021	0,25 %	–

c) Sonderleistung im Todesfall (Mindestgewinnbeteiligung)

Im Jahr 2026 wird für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 87 im Todesfall unter Einbeziehung der erreichten Todesfallleistung aus der Überschussbeteiligung ein Gewinnanteil von 10 % der vereinbarten Todesfallsumme gezahlt.

Die Sonderleistung im Todesfall entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

II. Risikoversicherungen

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Bei Tod im Jahr 2026 wird ein Überschussanteil (Todesfallbonus) in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87:	160 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,
Tarife auf verbundene Leben	100 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022:	
Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %,
Tarifgruppe 2026:	54 %.

Alternativ können Versicherungen eine Überschussbeteiligung erhalten, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt 2026 für

Tarifgruppe 87:	55 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	45 %,
Frauentarife	35 %,
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022:	
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
übrige Tarife	45 %,
Tarifgruppe 2026:	35 %.

2. Beitragsfreie Versicherungen

Bei Tod im Jahr 2026 wird ein Überschussanteil in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87	
(ohne Restkreditversicherungen):	160 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012	
(ohne Restkreditversicherungen):	
Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,
Tarife auf verbundene Leben	100 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022	
(ohne Restkreditversicherungen):	
Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %,
Tarifgruppe 2026:	54 %,

Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012

Restkreditversicherungen:

Männertarife 45 %,

Frauentarife 25 %,

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:

Restkreditversicherungen: 35 %.

3. Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet. Der Überschussanteilsatz beträgt 2026 für

Tarifgruppen vor 2013:

Männertarife 40 %,

Frauentarife 35 %,

Tarifgruppen ab 2013: 40 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

B. Gruppenkapitalversicherungen nach Sondertarifen

Zu dieser Gruppe zählen die Firmen- und Verbandsgruppenversicherungen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Einzelkapitalversicherungen (siehe A.).

C. Renten- und Pensionsversicherungen

I. Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022, 2024 und 2025

(ohne Versicherungen nach dem AVmG, ohne Versicherungen mit Beitrags Guthaben, ohne Versicherungen mit garantiertem Beitragserhalt und ohne Flexible Renten)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004

2005, 2006, 2007, 2008: 0,00 %,

Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,50 %,

Tarifgruppe 2015: 1,00 %,

Tarifgruppe 2017: 1,50 %.

Tarifgruppe 2021:

Verträge in der Aufschubzeit 2,25 %,

Verträge in der Rentenbezugszeit 1,75 %.

Tarifgruppe 2022/2024:

Verträge in der Aufschubzeit 2,25 %,

Verträge in der Rentenbezugszeit 2,00 %,

Tarifgruppe 2025:

Verträge in der Aufschubzeit 2,25 %,

Verträge in der Rentenbezugszeit 1,25 %.

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung im Jahr 2026 für

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008 und 2012:

Männertarife	30 %,
Frauentarife	15 %,
Tarifgruppen 2013, 2015, 2017, 2021, 2022:	30 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

Überschussverwendung:

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente, Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt. Während der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod oder Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022, 2024 und 2025:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bis einschließlich Tarifgruppe 2008 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente bzw. ab Tarifgruppe 2004 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987 / 1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000 / 2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004 / 2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007 / 2008	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2012 / 2013	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2021/2022/2024/ 2025	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987 / 1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000 / 2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004 / 2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,5 %	–	Deckungskapital
2012 / 2013	0,5 %	–	Deckungskapital
2015	0,5 %	–	Deckungskapital
2017	0,5 %	–	Deckungskapital
2021/2022/2024/2025	0,5 %	–	Deckungskapital

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung nach den Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2017, bei denen im Todesfall in der Aufschubzeit nur die Auszahlung des Rückkaufwertes vorgesehen ist, werden im Todesfall im Jahr 2026 die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

II. Versicherungen nach dem AVmG

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2026 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2026 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %.

Die laufenden Überschussanteile können während der Aufschubzeit entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung entweder verzinslich angesammelt oder in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt werden.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2026 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

3. Schlussüberschussanteile

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2026 je nach Überschussverwendung 16 Prozent des Ansammlungsguthabens bzw. (bei Umwandlung der laufenden Überschussanteile in Fondsanteile) der Summe der ausgeschütteten Überschussanteile.

III. Flexible Renten**1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit**

Am Ende des Kalenderjahres 2026 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2026 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %,
Tarifgruppen 2021/2022/ 2024:	2,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet oder - ab Tarifgruppe 2021 - in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %,
Tarifgruppe 2022/2024:	2,00 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

3. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2026 für

Tarifgruppe 2005:	50 %,
Tarifgruppen 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:	60 %

der Summe der bisher ausgeschütteten laufenden Überschussanteile.

Tarifgruppen 2021, 2022 und 2024:

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres werden nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet. Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für die Tarifgruppen 2021, 2022 und 2024 0,5 %.

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für die Tarifgruppen 2021, 2022 und 2024 0,5 %.

IV. Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppen 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2016:	1,50 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres werden nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung können Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in verminderter Höhe fällig werden.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der garantierten Kapitalabfindung für beitragspflichtige Versicherungen gewährt.

Er beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013:	0,200 %,
Tarifgruppe 2015:	0,350 %.

Für Tarifgruppe 2016 ist die Beitragspflicht bereits abgelaufen.

Die Zuteilung erfolgt nur solange, bis insgesamt 125 % der garantierten Kapitalabfindung erreicht sind.

Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt.

Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2026 für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 2008, 2012 und 2013: 0,50 %,

Tarifgruppen 2015: 0,75 %,

und für tariflich beitragsfreie Versicherungen: 0,00 %.

Für Tarifgruppe 2016 ist die Beitragspflicht bereits abgelaufen.

3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben der Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2016, bei denen im Todesfall nur die Auszahlung des Rückkaufwertes vorgesehen ist, werden beim Eintreten des Todesfalls innerhalb der Aufschubzeit die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversi-

cherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

V. Rentenversicherungen mit garantiertem Beitragserhalt

1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Zum Ende eines Monats wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt ab 01.01.2026 für ein Jahr für

Tarifgruppe 2015:

Vertragsteil	mit 1,25 %,	mit 0,00 %
Rechnungszins:	1,00 %,	2,25 %.

Tarifgruppe 2017:

Vertragsteil	mit 0,90 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag):	1,35 %,	2,25 %,

Vertragsteil	mit 0,75 %,	mit 0,00 %
Rechnungszins - Versicherungen gegen Einmalbeitrag:	1,50 %,	2,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt.

2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017 – Verträge gegen Einmalbeitrag:	1,50 %,
Tarifgruppe 2017 – Verträge gegen laufenden Beitrag:	1,35 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

3. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Tarifgruppen 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist. Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	2,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist das gewinnberechtigende Deckungskapital. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	0,5 %	–	Deckungskapital
2017	0,5 %	–	Deckungskapital

D. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz

I. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

1. Tarifgruppe 68

Im Jahr 2026 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigenden Jahreszusatzbeitrags gewährt, fällig als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf. Die Höhe des Überschussanteils ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2026 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	45 %	30 %
über 39 Jahre	30 %	15 %

Zusätzlich erhalten die Versicherungen bei Ablauf, Rückkauf oder Tod im Jahr 2026, sofern keine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig wurde, für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegte volle beitragspflichtige Jahr einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des gewinnberechtigenden Jahreszusatzbeitrags.

2. Tarifgruppen 87 und 94

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigenden Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2026 für Tarifgruppen 87 und 94: 20 %.

Alternativ wird ein Überschussanteil gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf fällig wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigenden Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2026 für Tarifgruppen 87 und 94: 30 %.

3. Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt

und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013
A	58 %	47 %	58 %
B	45 %	28 %	45 %
C	21 %	10 %	17 %
D	10 %	5 %	10 %

4. Tarifgruppe 2018:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Berufsklasse	
A	62 %
B+	50 %
B	45 %
C+	22 %
C	17 %
D	0 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2026 für Tarifgruppe 2018 17%.

5. Tarifgruppen 2021 und 2022:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifgruppe 2021 und 2022:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Berufsklasse	
A, B+, B, C+, C	30 %
D	10 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2021 und 2022:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2026 17%.

II. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Umwandlung beitragsfreie Versicherungen

Im Jahr 2026 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, der bis einschließlich

Tarifgruppe 94 als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung oder Ablauf fällig wird. Ab Tarifgruppe 2000 werden die zugeteilten Überschüsse verzinslich angesammelt. Die Höhe des Überschussanteils beträgt für Tarifgruppen 68, 87, 94,

2000, 2002, 2004, 2007, 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %,
Tarifgruppe 2022:	2,00 %.

III. Laufende Barrenten

Laufende Barrenten erhalten zum Jahrestag der Versicherung, erstmals am Ende des auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit folgenden Versicherungsjahres eine beitragsfreie Zusatzrente in Prozent der jeweils gewährten Rente. Der Prozentsatz beträgt 2026 für Tarifgruppen 68, 87, 94,

2000, 2002, 2004, 2007, 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %,
Tarifgruppe 2022:	2,00 %.

IV. Laufende Beitragsbefreiung

Verträge mit laufender Beitragsbefreiung erhalten zum Jahrestag der Versicherung einen Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung, der bis einschließlich Tarifgruppe 94 als Schlusszahlung bei Ablauf der Beitragsbefreiung fällig wird. Ab Tarifgruppe 2000 werden die zugeteilten Überschüsse verzinslich angesammelt. Die Höhe des Überschussanteils beträgt 2026 für Tarifgruppen 68, 87, 94,

2000, 2002, 2004, 2007, 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %,
Tarifgruppe 2022:	2,00 %.

E. Unfall-Zusatzversicherungen

Die beitragsfreien Unfall-Zusatzversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals der Unfall-Zusatzversicherung. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Er beträgt 2026 für Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %,
Tarifgruppe 2022:	2,00 %.

F. Fondsgebundene Versicherungen

I. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1. Laufende Überschussanteile

Fondsgebundene Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil, der monatlich dem Fondsguthaben zugeführt wird. Der laufende Überschussanteil setzt sich zusammen aus:

Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt 2026 für

Tarifgruppen bis einschließlich 2012:

Männertarife: 30 %,

Frauentarife: 15 %,

Tarifgruppen 2013, 2015: 30 %,

Tarifgruppe 2022: 20 %.

Zinsgewinn:

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie können zusätzlich einen Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals erhalten. Er beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,50 %,

alle anderen Tarifgruppen: 0,00 %.

Nach Kapitalsicherung beträgt der jährliche Zinsgewinn in 2026 für alle Tarifgruppen 2,25 %. Die Zuteilung erfolgt monatlich auf Basis des Garantiedeckungskapitals zu Beginn des Monats der Zuteilung.

Fondsgebundener Überschuss:

Er wird in Prozent der Verwaltungsvergütung je Fonds im Rahmen des Tarifs ÖSA FondsRente (Versicherungsbeginne ab 01.09.2024) der Tarifgruppe 2024 gewährt und beträgt 2026 für:

Deka-GlobalChampions CF	20 %,
Deka-Industrie 4.0 CF	20 %,
DekaLux-GlobalResources CF	20 %,
Deka-DividendenStrategie CF (A)	20 %,
Deka-BasisAnlage offensiv	20 %,
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	20 %,
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	20 %,
DekaFonds CF	20 %,
Deka-FlexZins CF	20 %,
Deka-Security and Defense CF	20 %,
JPM Global Income A (dist) - EUR	12 %,
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	12 %,
JPM Emerging Markets Dividend A (dist) - EUR	12 %,
DekaLux-Geldmarkt: Euro	0 %,
Deka MSCI World UCITS ETF	0 %,
Deka DAX® (ausschüttend) UCITS ETF	0 %,
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	0 %,
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	0 %,
Deka S&P 500 UCITS ETF	0 %.

Der fondsgebundene Überschuss wird zum Ende des Monats zugeteilt und berechnet sich je Fonds als Produkt aus dem monatlichen Überschussanteilsatz (1/12 des jährlichen Satzes), dem Verwaltungsvergütungssatz und dem zuzuordnenden fondsgebundenen Deckungskapital.

2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie der Tarifgruppen 2009, 2012 und 2013 werden am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bei Tarifgruppe 2009 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab Tarifgruppe 2012 werden bei Kündigung die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet. Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung werden in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2026 für die

Schlussüberschussanteile	0,5 %,
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,5 %.

II. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2026 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2026 für

Tarifgruppe 2000:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,50 %,
Tarifgruppe 2015:	1,00 %,
Tarifgruppe 2017:	1,50 %,
Tarifgruppe 2021:	1,75 %,
Tarifgruppen 2022 und 2024:	2,00 %.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

G. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Dividendenguthaben aufgrund der Dividendenbezugsform „Verzinsliche Ansammlung“ werden (ausgenommen Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25 %) ab dem 01.01.2026 mit 2,25 % verzinst. Bei Verträgen mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25 % wird das Ansammlungsguthaben ab dem 01.01.2026 mit dem Rechnungszins verzinst.

H. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrags berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrags zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat und dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz gemäß § 11 der Mindestzuführungsverordnung ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung (Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerrieflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der fiktive Zinsüberschuss beträgt im Jahr 2026 für alle Tarifgruppen 0,00 %.

I. Weitere Erläuterungen

Die Grundlagen der Überschussbeteiligung für die Tarifgruppen 68 und 87 – insbesondere die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen – sind in dem von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt.

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
zu A.	87	3,50 %	bis 1994
Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,50 % bzw. 0,75 %	2021
	2022/ 2024	0,25 %	ab Januar 2022/ ab Januar 2024
	2026	1,00 %	ab März 2026
zu C.	87	3,50 %	bis 1994
Renten- und Pensionsversicherungen	94	3,50 %	Januar 1995 – August 1995
	95	4,00 %	September 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2006	2,75 %	(nur für Verträge nach AVmG) 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008/2009	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012- Dezember 2014
	2015	1,25 % bzw. 0,00 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2016	0,75 %	September 2015 – Dezember 2016; nur Renten mit Beitragsguthaben

	Tarifgruppe	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
Renten- und Pensionsversicherungen	2017	0,75 % bzw. 0,90 % bzw. 0,00 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,00 % bzw. 0,50 %	2021
	2022/ 2024	0,00 % bzw. 0,25 %	ab Januar 2022/ ab Januar 2024
	2025	0,00 % bzw. 1,00 %	ab Januar 2025
zu D.	68	3,00 %	bis 1993
Selbstständige Berufsun- fähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- Versicherungen und Existenzschutz	87	3,50 %	1993 - 1994
	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – Sep- tember 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – De- zember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Mai 2018
	2018	0,75 %	Mai 2018 – De- zember 2020
	2021	0,50 %	2021
	2022	0,25 %	ab Januar 2022
zu F.	2000	3,25 %	bis 2003
Fondsgebundene Versicherungen	2004	2,75 %	2004
	2005/2006	2,75 %	2005-2006/2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – August 2008
	2009	2,25 %	August 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20.12.2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – De- zember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Dezember 2020
	2021	0,50 %	2021
	2022	0,25 %	ab Januar 2022
	2024	0,25 %	ab Januar 2024

zu A. I.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2024 setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Summenzuwachses bzw. Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettjahresbeitrag.

zu A. II.

Der gewinnberechtigende Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken, für die Tarifgruppe 2026 inkl. der Zuschläge.

zu C. I. und IV.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven geillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 2021, 2022, 2024 und 2025 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Monats (am Ende des Versicherungsjahres).

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 für Rentenversicherungen mit Todesfallleistung in der Aufschubzeit setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 95, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettjahresbeitrag.

zu C. II. und III.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 2002, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2024 für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zu Beginn des Monats abgeleitet. Das gewinnberechtigende Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres für Versicherungen nach dem AVmG bzw. am Ende des Versicherungsjahres für Flexible Renten.

zu C. V.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 2015 und 2017 wird in der Aufschubzeit aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Monats abgeleitet. Das gewinnberechtigende Deckungskapital während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

zu D. I.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2018, 2021 und 2022 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von medizinischen Zuschlägen.

zu D. II. und D. IV.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2018, 2021 und 2022 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu E.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 und 2022 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

zu F. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie nach Tarifgruppen 2004, 2005, 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 wird in der Aufschubzeit aus den anteiligen Deckungskapitalen für die Beitragserhaltungsgarantie jeweils zum Monatsende abgeleitet.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer eventuell vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

Magdeburg, den 14. April 2026

Der Vorstand

Dr. Swieter
Vorsitzender des Vorstands

Bartusch

Zimmer

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 11. Mai 2026 vorgeschlagen:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.800.000,00 Euro werden 11.000,00 Euro der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt und 2.789.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, den 14. April 2026

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Unternehmens in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ unter „Versicherungstechnisches Risiko“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Das Unternehmen weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 1.269 Mio aus. Das entspricht 70,4 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Unternehmens.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist in Bezug auf die gebildete Zinszusatzreserve die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand die

Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Unternehmen getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft sowie die korrekte Verwendung des Referenzzinses sichergestellt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit einer eigenen Fortschreibung der Deckungsrückstellung abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten wurden angemessen abgeleitet und verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 5. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG,
- Prüfung der Beitragsmeldungen gemäß § 7 Abs. 5 SächsLVFinV.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sylvie Hensen.

Hannover, den 29.04.2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hensen
Wirtschaftsprüferin

Mirsaidi
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Erläuterungsbericht und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Magdeburg, den 11. Mai 2026

Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender